

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine als Geschäft der laufenden Verwaltung - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

19.06.2020

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

06.07.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z.B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, kann die Stadt gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig auf Antrag Zuwendungen gewähren.

Laut der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ gehören zu den Geschäften der laufenden Verwaltung solche, die nicht von grundsätzlicher, über den Einzelfall hinausgehender Bedeutung sind und deshalb eine besondere Beurteilung erfordern, sondern mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehren und nach feststehenden Verwaltungsregeln erledigt werden. Den Ausschüssen ist entsprechend ihren Anforderungen zu berichten.

Gemäß Buchstabe f) dieser Richtlinie gehören bei der Stadt Braunschweig zu den Geschäften der laufenden Verwaltung die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen bis zu 5.000 €.

Der Verwaltung liegen die in der Anlage unter den laufenden Nrn. 1 – 21 aufgeführten Anträge der Priorität I (Instandsetzung auf Grund von Sicherheitsmängeln und zur Gefahrenabwehr), Priorität II (sonstige Instandsetzung) und Priorität III (Erwerb von Sportgeräten) bis zu 5.000,00 € Antragssumme vor. Die Verwaltung beabsichtigt, Zuschüsse im entsprechenden Umfang zu gewähren und bittet um Kenntnisnahme.

Anlage/n:

Anlage zu Mitteilung 20-13661 - Zuschüsse

Anlage zu Mitteilung 20-13661 - Zuschüsse

lfd. Nr.	Antragsteller	Grund der Zuschussgewährung	voraus. zuwendungsfähige Gesamtausgaben	50 % der voraus. zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	vom Verein beantragter Zuschuss	Priorität	Entscheidung der Verwaltung
1	Polizeisportverein Braunschweig e.V. 1921	Sanierung eines Außenzauns	6.088,28 €	3.044,14 €	3.044,14 €	I	3.044,14 €
2	Polizeisportverein Braunschweig e.V. 1921	Sanierung einer Mauer	9.520,00 €	4.760,00 €	4.760,00 €	I	4.760,00 €
3	Braunschweiger Judo-Club e. V.	Sanierung Schornstein	4.655,28 €	2.327,64 €	2.327,64 €	II	2.327,64 €
4	Braunschweiger Männer-Turnverein e.V.	Erneuerung der Hebeanlage	9.750,38 €	4.875,19 €	4.875,19 €	II	4.875,19 €
5	Braunschweiger Tennis- u. Hockeyclub e.V.	Reparatur Luftheizung mit Austausch der Brennkammer	9.000,00 €	4.500,00 €	4.320,00 €	II	4.320,00 €
6	Braunschweiger Tennis- u. Hockeyclub e.V.	Sichtschutz Müllplatz	6.000,00 €	3.000,00 €	2.880,00 €	II	2.880,00 €
7	Hüttenverein Oderbrück e. V.	Erneuerung der defekten Außentür des Vereinsheims	4.500,00 €	2.250,00 €	2.250,00 €	II	2.250,00 €
8	Kleinkaliber-Sportverein Timmerlah v. 1936 e. V.	Umstellung auf elektronische Trefferanzeige	9.812,00 €	4.906,00 €	4.906,00 €	II	4.906,00 €
9	Ruder-Klub Normannia e.V.	Instandsetzung des Steges am Kanalbootshaus	9.110,11 €	4.555,06 €	4.555,00 €	II	4.555,00 €
10	SC Einigkeit Griesmarode v. 1902 e.V.	Erweiterung Schließanlage, neue Eingangstür Sanitärrakt und elektrische Öffnungsantriebe für Fenster	8.013,21 €	4.006,61 €	4.006,60 €	II	4.006,60 €
11	Aero-Club Braunschweig e. V.	Anschaffung von zwei Rettungsfallschirmen	3.565,97 €	1.782,99 €	1.700,00 €	III	1.700,00 €
12	Braunschweiger Männer-Turnverein e.V.	Neuanschaffung von zwei Tischtennistischen	1.458,00 €	729,00 €	729,00 €	III	729,00 €
13	Braunschweiger Männer-Turnverein e.V.	Neuanschaffung eines Turnbarrens	2.799,00 €	1.399,50 €	1.399,50 €	III	1.399,50 €
14	Braunschweiger Sport-Club Acosta e.V.	Neuanschaffung von Bodenturnläufern	715,00 €	357,50 €	357,50 €	III	357,50 €
15	Polizeisportverein Braunschweig e.V. 1921	Anschaffung von Bodenläufer für Training Cheerleading	9.800,00 €	4.900,00 €	4.900,00 €	III	4.900,00 €
16	Polizeisportverein Braunschweig e.V. 1921	Anschaffung von zwei überdachten Kabinen für A-Platz	3.918,00 €	1.959,00 €	1.959,00 €	III	1.959,00 €
17	Schützenverein Falke von 1919 e. V. Geitelde	Anschaffung eines Luftgewehrs	1.398,00 €	699,00 €	600,00 €	III	600,00 €
18	Schützenverein Querum von 1874 e.V.	Neuanschaffung einer 2. Drehanlage für den Pistolenstand	4.844,49 €	2.422,25 €	2.422,49 €	III	2.422,25 €
19	Schützenverein Waggum von 1954 e. V.	Anschaffung eines Kompressors für die Befüllung der Kartuschen im Luftgewehr- und Luftpistolenschießen	3.200,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	III	1.600,00 €
20	Turn- und Sportverein Rüningen e.V.	Anschaffung einer neuen Ballmaschine	818,50 €	409,25 €	409,25 €	III	409,25 €
21	VTTC Concordia BS/Steterburg e.V.	Anschaffung von vier Tischtennistischen	2.756,90 €	1.378,45 €	1.378,45 €	III	1.378,45 €

55.379,76 €

55.379,52 €

Betreff:

Grundschule Melverode: Raumprogramm für die Herstellung einer Ganztagsinfrastruktur; Schulsanierung

Organisationseinheit:Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

22.06.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	02.07.2020	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	03.07.2020	Ö
Sportausschuss (zur Kenntnis)	06.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	07.07.2020	N

Beschluss:

Dem im Sachverhalt beschriebenen Raumprogramm für den inneren Umbau zur Herstellung einer Ganztagsinfrastruktur einschl. der Sanierung der Grundschule Melverode wird zugestimmt.

Sachverhalt:**1. Ausgangslage, Raumbedarf**

Aufgrund der in Umsetzung befindlichen Baugebiete „Stöckheim-Süd“, „Trakehnenstraße“ und „Breites Bleek-Ost“ müsste die Grundschule Stöckheim zusätzlich zu dem Bedarf zur Herstellung der Infrastruktur für den Ganztagsbetrieb eigentlich baulich erweitert werden, um die steigenden Schülerzahlen aufnehmen zu können. Da es an der Grundschule Melverode (siehe Anlage Lageplan GS Melverode) seit der Aufhebung der Heinrich-Kielhorn-Schule, Förderschule Lernen, die die Schulanlage früher gemeinsam mit der Grundschule Melverode genutzt hat, freie Raumkapazitäten gibt, kann dieses vermieden werden. Für die Grundschulen Melverode und Stöckheim soll deshalb ein gemeinsamer Schulbezirk und eine Obergrenze für die Zügigkeit der Grundschule Stöckheim festgelegt werden. Damit der gemeinsame Schulbezirk seine Wirkung erzielen kann, ist es allerdings erforderlich, dass sowohl die Grundschule Stöckheim als auch die Grundschule Melverode zum gleichen Zeitpunkt mit dem Ganztagsbetrieb starten. Daher ist es notwendig, den Ganztagsbetrieb in den Grundschulen Melverode und Stöckheim einschl. der Außenstelle Leiferde parallel einzurichten. Die Schülerzahlprognose für den Schulbezirk Stöckheim ergibt für das Schuljahr 2022/2023 eine Vierzügigkeit. Ausgelegt ist die Schule für eine Dreizügigkeit, so dass zu diesem Zeitpunkt der gemeinsame Schulbezirk eingerichtet werden soll, um auch Schülerinnen und Schüler aus Stöckheim in der Grundschule Melverode beschulen zu können. Eine entsprechende Änderung der Schulbezirkssatzung ist im

1. Quartal 2021 geplant. Aus diesem Grund soll auch die Grundschule Melverode zum Schuljahr 2022/2023 in Phase 2 des am 17. April 2018 vom VA beschlossenen Standardraumprogramms für kooperative Ganztagsgrundschulen starten. Unter Berücksichtigung der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus Stöckheim würde sich die Grundschule Melverode dann voraussichtlich durchgehend zweizügig entwickeln. Für das Raumprogramm wird daher von einer Unterbringung von 8 Klassen (8 Allgemeine Unterrichtsräume - AUR) ausgegangen. 4 AUR stehen als Raumreserve für eine mögliche spätere 2,5- bis 3-Zügigkeit der Schule zur Verfügung. Diese AUR werden während der Umbauphase als Essenausgabe, Speiseraum und für Betreuungszwecke genutzt.

Der gesamte Um- bzw. Ausbau zum Ganztagsbetrieb kann im Bestand vorgenommen werden.

An der Grundschule Melverode gibt es außerdem noch den Bedarf von Sporthallenkapazitäten. Auf dem Schulgelände gibt es zurzeit keine Sporthalle. Zur Deckung des Bedarfs sind daher noch weitergehende Prüfungen erforderlich.

Der Schulvorstand der Grundschule Melverode hat bereits in seiner Sitzung am 2. Mai 2017 die Umwandlung zur Ganztagsgrundschule zu dem Zeitpunkt beschlossen, an dem die räumlichen Ressourcen für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung stehen werden.

2. Raumprogramm

Die Grundschule Melverode wird zurzeit 1,5-zügig geführt. Zur Schaffung der Ressourcen für eine zweizügige (später ggf. 2,5 bis 3-zügige) Ganztagsgrundschule sind folgende Umbaumaßnahmen und Umwidmungen im Bestand geplant:

- Einbau einer Mensa (ca.109 m²), gem. Standardraumprogramm wird eine Fläche von 77 m² benötigt, es steht aber ein Raum mit ca. 109 m² zur Verfügung; Ausgabeküche und Küchennebenräumen (ca.100 m²) im Souterrain für die Ausgabe von bis zu 275 Mittagesessen in drei Schichten
- vorübergehende Herrichtung von 2 AUR im EG und Einbau einer Spülküche für die Esseausgabe und -einnahme während der Umbauphase im Erdgeschoss (später Rückbau zu AUR)
- Einrichtung von 2 Betreuungsräumen im 1. OG für die Dauer der Umbauphase (später Rückbau zu AUR)
- Bautechnische Prüfung, ob der Werkraum weiterhin im Souterrain verbleiben kann, ggf. Verlegung ins 1. OG
- Teilung des Besprechungsraumes im EG in 2 Räume (je ca. 19 m²) für multifunktionale Nutzung (Beratungslehrkraft, Schülervertretung, Elternsprechzimmer, Streitschlichter etc.)
- Umwidmung des jetzigen Musikraums im EG in Ganztagsbetreuung aktiv (82 m²) und Lager Ganztag (18 m²)
- Umwidmung des EDV-Raumes der ehemaligen Heinrich-Kielhorn-Schule im 1.OG in ein Büro für Schulsozialarbeit (38 m²)
- Umwidmung eines AUR im 1. OG inkl. Differenzierungsraum in Inklusionsräume (60 m² und 15 m²)
- Wiederherstellung des ehemaligen Fachunterrichtsraums (FUR) Musik im 2.OG (90 m²)
- Optimierung des Verwaltungstraktes mit zusätzlich integriertem Sanitätsraum unter Nutzung des Foyers und Schaffung eines geeigneteren Eingangsbereiches

Im Raumbestand kann eine Schülerbibliothek (81 m²) als passiver Freizeitbereich nachgewiesen werden.

Die Grundschule Melverode betreibt eine Schülerfirma, die „Filz Kidz“. Dieses Angebot soll weiterhin erhalten bleiben. Hierfür sollen im 2. OG zwei Räume mit insgesamt 119 m² (92 m² und 27 m²) genutzt werden. Auch der ehemalige FUR Textiles Gestalten im Untergeschoss soll erhalten bleiben. Aus der historischen Raumordnung der Grundschule Melverode ergibt sich, dass für jeden AUR ein Gruppen-/Differenzierungsraum zur Verfügung steht.

Das Raumprogramm ist mit der Schule abgestimmt.

3. Kosten und Finanzierung

Für die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Bestandsgebäude wird ein grober Kostenrahmen von rd. 10,0 Mio. € angenommen, dieser wird im weiteren Verfahren überprüft..

Zur Finanzierung stehen im Haushaltsplan 2020/IP 2019-2023 unter dem Projekt GS Melver-

ode/Eintr. GTB und Sanierung (4E.210236) folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

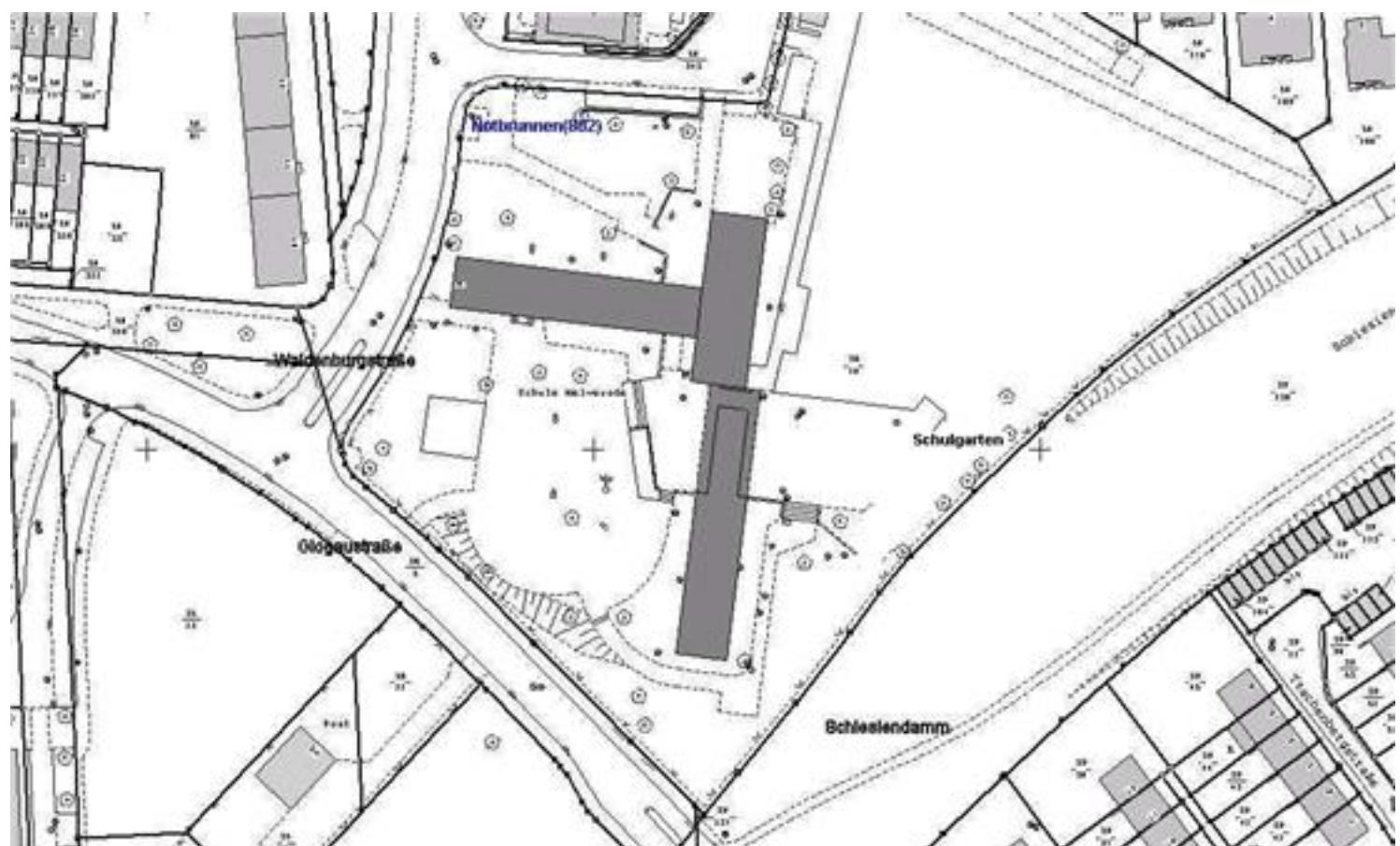
Gesamtkosten in T€	2019 in T€	2020 in T€	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	Restbedarf in T€
7.342,7	700	0	1.200	1.000	3.000	1.442,7

Die Verwaltung wird im Zuge der Fortschreibung des Investitionsprogramms die Mitteleinplanungen entsprechend des Finanzbedarfs haushaltsneutral anpassen.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Lageplan GS Melverode



*Betreff:***Sportareal Leiferde****Beantwortung der mündlichen Anfrage aus der Sitzung des Sportausschusses am 4. März 2020***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement*Datum:*

30.06.2020

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

06.07.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung des Sportausschusses am 4. März 2020 wurden mehrere mündliche Anfragen zum Sportareal in Leiferde gestellt. Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

- Was ist zukünftig mit den aktuell vom VfL Leiferde genutzten Kellerräumen geplant? Gibt es eine schulische Nachnutzung? Oder soll der VfL Leiferde dort wieder untergebracht werden?

Aktuell liegt lediglich die Information vor, dass der VfL Leiferde nach dem Umbau der Schule wieder in den Kellerräumen untergebracht werden soll. Dies wird in der Planung berücksichtigt, d. h. eine schulische Nutzung dieser Räume ist z. Z. nicht vorgesehen.

- Ist beabsichtigt, den VfL Leiferde kurz- bzw. mittelfristig in Containern unterzubringen? Falls ja, in welchem Umfang und zu welchen Kosten?

Für die Bauzeit werden die vom VfL genutzten Räume für ca. 1,5 Jahre in eine Containeranlage ausgelagert.

Die Vorplanungen dazu wurden der Vereinsvorsitzenden im Juni 2020 vorgestellt. Konkrete Kosten können erst genannt werden, wenn das Ausschreibungsverfahren abgeschlossen ist.

- Inwiefern sind die Kellerräume in die Planungen zur Einrichtung bzw. zum Ausbau der Grundschule zur Ganztagseinrichtung einbezogen? Ist eine spätere schulische Nutzung der Kellerräume vorgesehen?

Die Kellerräume sind bei der Planung des Ausbaus der Schule zum Ganztagsbetrieb nicht berücksichtigt.

- Welche anteiligen Kosten für die Sanierung der vom VfL Leiferde genutzten Kellerräume sind in den Planungen für den Umbau der Grundschule Leiferde zu einer Ganztagsgrundschule enthalten?

In der Baumaßnahme der Schulerweiterung sind keine Kosten für die Sanierung der Kellerräume vorgesehen. Notwendige Instandhaltungsmaßnahmen sind davon unberührt.

5. Welche Interimsräume werden für die Schule während der Bauphase geschaffen und sind dies nicht ggf. anschließend auch durch den Sportverein VfL Leiferde zu nutzen?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Die komplette Interimslösung umfasst den WC-Bereich für Lehrer und Schüler, sowie die Flächen für den VfL Leiferde analog zum jetzigen Bestand. Da es sich um eine temporäre Anlage auf dem Schulgrundstück handelt, ist eine spätere Nutzung nicht vorgesehen bzw. möglich.

Herlitschke

Anlage/n:

Lageplan

Grundriss Containeranlage

„Dieses Projekt steht Anlagen unterliegt dem Urheberrechtsgesetz.
Der derzeitige Fassung und darf ohne Genehmigung des
Urheberrechteinhabers weder vervielfältigt noch ganz oder teilweise
verändert verwendet werden oder Dritten zugänglich gemacht
werden. Verwertungsrechte und Urheberrechte bleiben dem
Urheberrechteinhaber vorbehalten.“

TOP 3.3

Bauvorhaben:
Umb. Neubau GS Stöckheim-Leiferde
Lüdersstraße 28, 38124 Braunschweig

Bauherr:
Stadt Braunschweig
Ägidienmarkt 6, 38100 Braunschweig

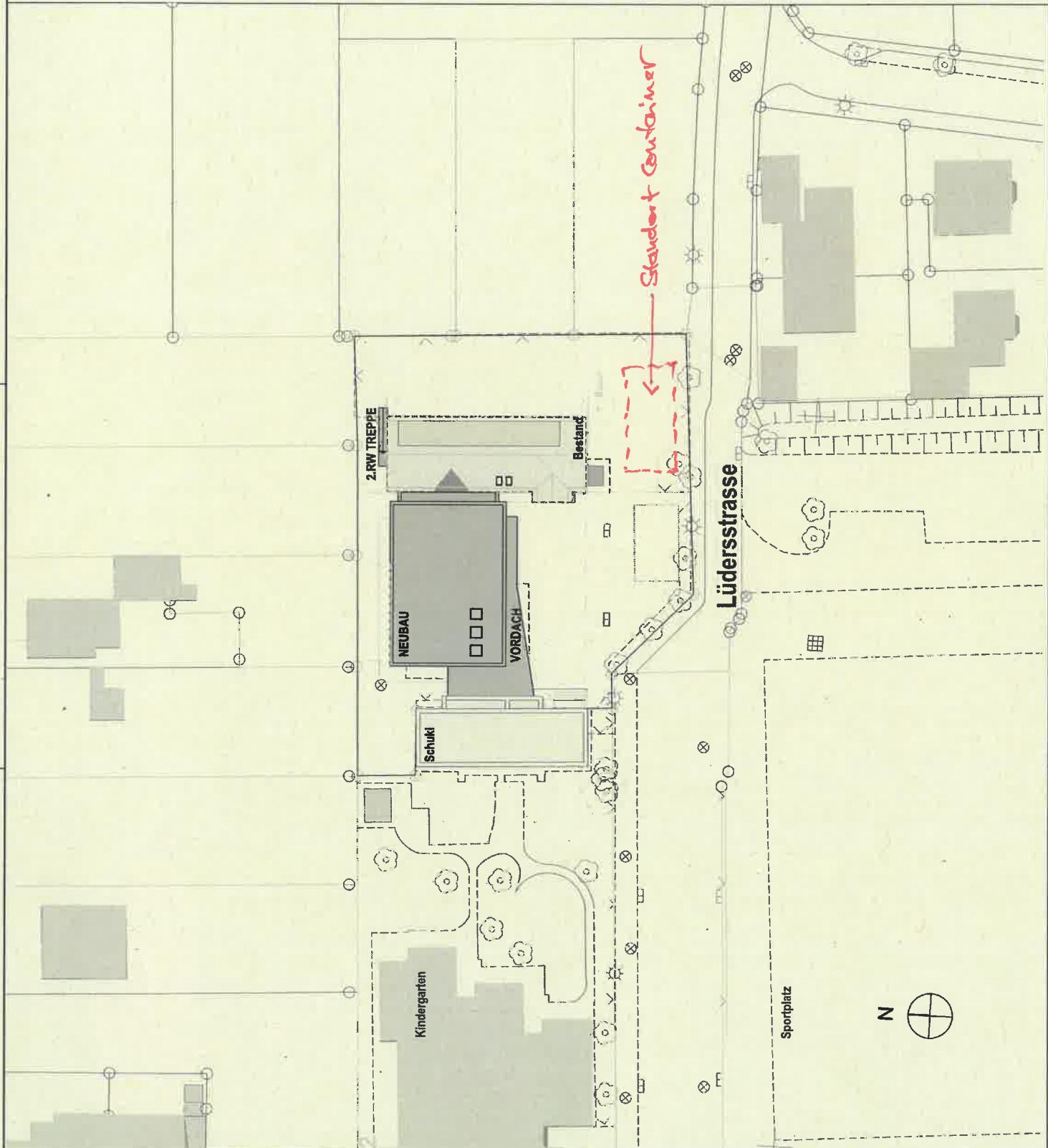
Erfurterfasse:
Architektin Dipl.-Ing. Petra Wehmeyer
Heinrich-Büssing-Ring 11
38402 Braunschweig
Tel.: 0531-70 22 190, Fax: 0531-70 22 1939

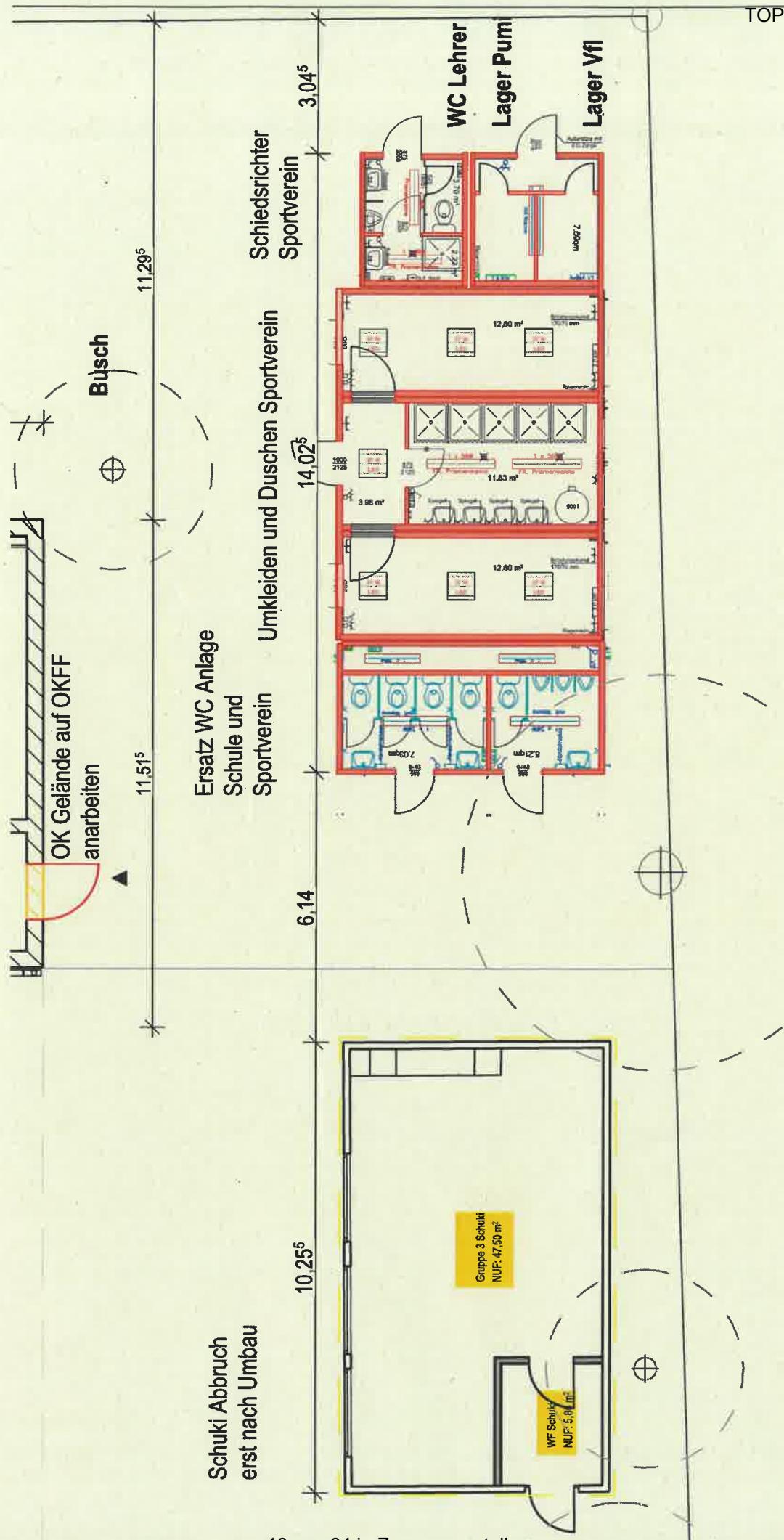
Planzungsstufe:
Entwurf

Zeichnung:

Lageplan

Bleibgröße:	Plannummer:
420 x 297 mm (A3)	WR-E.10.6.00.1999
Maßstab:	Datum:
1:500	02.06.2020





GS bei feste
Ausschweitt(kopie
dne Dassstalo
TR GS.71 / 09.06.2020

Absender:

**AfD-Fraktion im Rat der Stadt / Wirtz,
Stefan**

20-13594
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Summer Swim School - Braunschweiger Schülern
Schwimmabzeichen ermöglichen trotz Corona**

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
11.06.2020

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	23.06.2020	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	03.07.2020	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	06.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.07.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.07.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Immer mehr Kinder und Jugendliche können nicht (richtig) schwimmen. Corona hat die Situation nicht verbessert.

Die Schüler können optional in den Sommerferien schwimmen lernen bzw. ihre Schwimmfähigkeiten verbessern, das Schwimmabzeichen ablegen, ihre skills erweitern und haben sogar etwas Kontakt zu Vereinen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung organisiert zu den Sommerferien 2020, dass Braunschweiger Schüler - mit Hilfe von Sportvereinen und dem DLRG - das "Deutsche Schwimmabzeichen Bronze" ablegen können

1. Dazu werden durch Anweisung oder Vereinbarung die Hallen- und Freibäder geöffnet bzw. Bahnen reserviert.
2. Die Verwaltung stellt Kontakt zu den Braunschweiger Schwimmsportvereinen her und klärt deren Bereitschaft, sich an diesem Vorhaben personell zu beteiligen.
3. Die Möglichkeit, während der Coronaphase nicht abgerufene BuT-Mittel (z.B. Essensgelder) als Aufwandsentschädigung an teilnehmende Vereine und DLRG auszuzahlen, soll überprüft werden, ebenso der Einsatz von Mitteln für reservierte Bahnen des Schulschwimmens, die in der Schließungszeit nicht genutzt werden konnten.
4. Der Fachbereich Schule informiert die Grundschulen, insbesondere die Klassen mit regulär für dieses Halbjahr angesetztem, aber wegen der Umstände ganz oder teilweise ausgefallenen Schwimmunterricht, über dieses Vorhaben und sorgt für das entsprechende Angebot an den Schulen.
5. Der Fachbereich Schule fragt die Interessenten für ein Sommerferienangebot zum Erwerb des Bronze-Schwimmabzeichens ab, sammelt die Rückmeldungen und koordiniert DLRG, Vereine, Bäder und Interessenten. Zu letzteren zählen auch Lehr- und Betreuungskräfte, die bei der nachgeholteten Schwimmausbildung mitwirken wollen und dazu befähigt sind.

Sachverhalt:

Die Ermöglichung des Schwimmabzeichens in den Sommerferien ist sinnvoll, sozial und vernünftig - und zugleich ein kleiner Ersatz für den leider sehr wahrscheinlichen Wegfall des "normalen" Urlaubs für viele Braunschweiger Jugendliche.

Die Auslastung der Braunschweiger Bäder ist durch die Auswirkungen der Coronakrise noch sehr ungewiss. Hallenbäder werden gerade erst wieder eröffnet und sollten nicht, wie sonst üblich, während der Hochsommermonate erneut geschlossen werden. Mit einem organisierten Schwimmschulbetrieb während der Sommerferien ist zumindest eine planbare Auslastung gegeben.

Sportvereine beklagen seit Jahren den Nachwuchsmangel, nicht zuletzt wegen zeitlicher Auslastung auch der jüngsten Ganztagschüler bis zum frühen Abend. Vereinstrainer könnten nun einen Teil des Schwimmunterrichtsausfalls abfangen helfen und personell oder mit Materialien unterstützen, gleichzeitig hätten sie Kontakt zu jungen Schwimminteressierten.

Die Schulen werden mindestens für den Rest des Schuljahres Mühe haben, den Unterrichtsverlauf zu normalisieren und in der knappen Zeit den ausgefallenen Lehrstoff nachzuholen; der aufwendige Schwimmunterricht gelingt schon zu normalen Zeiten nicht immer, eine zu hohe Zahl von Grundschülern ist nach der 4. Klasse immer noch nicht ausreichend schwimmfähig. Engagierte Lehrkräfte hätten die Möglichkeit, den Schwimmunterricht konzentriert zu einem erfolgreichen Ende zu bringen.

Leider entfällt in diesem Jahr für viele Familien wahrscheinlich die Möglichkeit, noch einen Urlaub im In- oder Ausland zu ergattern; schulpflichtige Kinder hätten aber die Chance, in den Braunschweiger Bädern (bei geeignetem Wetter auch in den Freibädern) eine vielleicht nicht nur anstrengende, sondern auch schöne Zeit am und im Wasser zu verbringen.

Seit dem 1. Januar 2020 erfolgt keine Trennung mehr zwischen Jugendschwimmabzeichen und Schwimmabzeichen. Unabhängig vom Alter sind die Schwimmabzeichen Bronze, Silber und Gold der Nachweis des sicheren Schwimmens. Das Frühschwimmerabzeichen (Seepferdchen) ist noch kein Nachweis des sicheren Schwimmens. Kinder und Erwachsene, die bisher nur das Seepferdchen Abzeichen erworben haben, müssen weiterhin intensiv beim Schwimmen beaufsichtigt werden!

Deutsches Schwimmabzeichen Bronze (Freischwimmer)

Praktische Prüfungsleistungen

- einmal ca. 2 m Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Heraufholen eines Gegenstandes (z.B.: kleiner Tauchring)
- ein Paketsprung vom Startblock oder 1 m-Brett
- Sprung kopfwärts vom Beckenrand und 15 Minuten Schwimmen. In dieser Zeit sind mindestens 200 m zurückzulegen, davon 150 m in Bauch- oder Rückenlage in einer erkennbaren Schwimmart und 50 m in der anderen Körperlage (Wechsel der Körperlage während des Schwimmens auf der Schwimmbahn ohne Festhalten)

Theoretische Prüfungsleistungen

Die theoretische Prüfung umfasst die Kenntnis von Baderegeln

Quelle: dlrg.de

Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien haben bereits seit dem 1. Januar 2011 einen Rechtsanspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Ziel des

Bildungs- und Teilhabepakete (BuT) ist es, bedürftigen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Bildung, Sport und Kultur zu erleichtern.

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst folgende Leistungen:

eintägige Ausflüge/mehrtägige Klassenfahrten
persönlicher Schulbedarf
Schülerbeförderung
Lernförderung
Mittagsverpflegung an Kindertagesstätten und Schulen
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Mitgliedsbeiträge für kulturelle und sportliche Aktivitäten)

Die gesonderte Antragspflicht für Leistungsbezieher nach dem SGB II und SGB XII entfällt ab 1. August 2019.

Quelle: Braunschweig.de

Anlagen:

<https://www.zeit.de/sport/2017-06/schwimmen-nichtschwimmer-schwimmunterricht-dlrg-interview>

Betreff:

**Summer Swim School - Braunschweiger Schülern
Schwimmabzeichen ermöglichen trotz Corona**

Organisationseinheit:Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

22.06.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	23.06.2020	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	03.07.2020	Ö
Sportausschuss (zur Kenntnis)	06.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	07.07.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	14.07.2020	Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung gibt zum Antrag der AfD-Fraktion vom 11.06.2020 (DS 20-13594) nachfolgende Stellungnahme ab:

Das beschriebene Vorhaben zur Einrichtung einer „Summer Swim School“ ist zeitlich nicht umsetzbar. Da ein möglicher Beschluss im Rat der Stadt Braunschweig am 14.07.2020 gefasst werden könnte und die Sommerferien bereits am 16.07.2020 beginnen, ist der zeitliche Vorlauf zu kurz, um ein mit den Hallen- und Freibädern, den Schwimmsportvereinen, der DLRG, den Grundschulen, einzelnen Lehrkräften sowie den interessierten Familien abgestimmtes Schwimmangebot für die Sommerferien zu realisieren.

Am 14.06.2019 wurde in der Mitteilung DS-19-11001 der Stand der Schwimmfähigkeit der Braunschweiger Kinder vorgestellt. Die im Vorfeld durchgeführte Befragung aller Eltern von Schulkindern der vierten Klasse an städtischen Grundschulen hat ergeben, dass in Braunschweig 77 Prozent der Kinder das Schwimmanzeichen in Bronze abgelegt haben und somit sicher schwimmen können. Dieser Wert ist im Vergleich zum deutschlandweiten Durchschnitt von 41 Prozent sehr gut. Um die Schwimmfähigkeit noch weiter zu verbessern, wurde ein Drei-Säulen-Modell vorgeschlagen, das aus folgenden Komponenten besteht:

1. Einzelgutscheine für Schwimmkurse in einem städtischen Bad,
2. Angebote als Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des Ganztagsbetriebs,
3. Erstellung einer Plattform zur Information über Schwimmkurse, die im Stadtgebiet bereits angeboten werden.

Zur weiteren Abstimmung des Drei-Säulen-Modells wurde ein Runder Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern des Stadtsportbundes, des Fachbereichs Stadtgrün und Sport, der Niedersächsischen Landesschulbehörde, der Stadtbau GmbH und der DLRG initiiert. Es ist geplant, die Einführung des Drei-Säulen-Modells weiter voranzutreiben.

- 2 -

Im Übrigen lässt die gegenwärtige Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus keinen Körperkontakt in Schwimmbädern zu. Ein unterstützender Körperkontakt ist allerdings nach Rücksprache mit Anbietern von Schwimmkursen für Nichtschwimmer Voraussetzung für die Durchführung eines entsprechenden Angebots und auch bei Angeboten zur Erreichung des Bronze-Abzeichens nicht durchgängig vermeidbar.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Rat der Stadt****20-13480****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*
Umwandlung des Schulsportplatzes in Volkmarode von einem Rasen- in ein Kunstrasenspielfeld
*Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

03.06.2020

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

Status

16.06.2020

Ö

Sachverhalt:

Mit der Mitteilung 19-11100 wurde dem Sportausschuss am 14. Juni 2019 die auf Beschluss des Rates von 12. Juni 2018 zu erstellende Kriterienliste für den Bau von Kunstrasenplätzen im Stadtgebiet vorgelegt. Die Liste wurde von der Verwaltung unter Beteiligung des Stadtsportbundes und des NFV-Kreises Braunschweig erarbeitet. Prioritär wird dabei die Umwandlung des Schulsportplatzes in Volkmarode von einem Rasen- in ein Kunstrasenspielfeld für das Jahr 2021 benannt. Die Verwaltung kalkuliert mit Aufwendungen in Höhe von 500.000 Euro für die Umsetzung dieser Maßnahme im Jahr 2021 (Projekt-Nummer 5E.670069). Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung wurde vom Rat der Stadt im Rahmen der Haushaltsberatungen bereits am 6. Februar 2018 beschlossen sowie am 18. Dezember 2018 und am 18. Februar 2020 bestätigt.

Im April 2020 hat der SC Rot-Weiß Volkmarode nun mitgeteilt, dass der Verwaltung anscheinend schon im Juni 2019 von der Sally-Perel-Gesamtschule erklärt worden sei, dass die Schule auf eine Umwandlung des Schulsportplatzes in ein Kunstrasenfeld verzichte. Entsprechend hieß es, dass die Fachverwaltung dieses Projekt nicht mehr weiterverfolgen würde.

Der Sportausschuss und auch der betroffene Verein SC Rot-Weiß Volkmarode wurde über eine solche Entwicklung und ggf. Entscheidung nicht informiert. Der Verein würde in diesem Fall das Wachstum seiner Fußballabteilung gefährdet sehen, da die Platzkapazitäten bereits jetzt nicht mehr ausreichen würden.

Dies vorangestellt wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Inwieweit trifft die Darstellung zu, dass ein „Veto“ von Vertretern der Sally-Perel-Gesamtschule die seit langem vorgesehene Umwandlung des Schulsportplatzes in einen Kunstrasenplatz verhindert und wie ist hier der Gesprächs- und Sachstand zwischen der Verwaltung und den beteiligten Akteuren?
2. In welcher Form sollte der offensichtlich bestehende und in der Vorlage 19-11100 auch seitens der Verwaltung anerkannte Bedarf eines Kunstrasenfeldes alternativ kompensiert werden?
3. Welche Schritte plant die Verwaltung, um das im Investitionsprogramm 2019-2023 vom Rat beschlossene Investitionsprojekt 5E.670069 „zur Umwandlung eines Natur- in ein Kunstrasengroßspielfeld auf dem Schulsportgelände der IGS Volkmarode, das auch vom benachbarten Sportverein genutzt wird“, umzusetzen?

Gez. Frank Graffstedt

Anlagen: keine

Absender:
Fraktion BIBS im Rat der Stadt

20-13668
 Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Verzicht der Sally-Perel-Gesamtschule auf die Umwandlung von
 einem Rasen- in ein Kunstrasenspielfeld**

Empfänger:
 Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:
 16.06.2020

Beratungsfolge:
 Sportausschuss (zur Beantwortung)

Status
 06.07.2020 Ö

Sachverhalt:

In der DS 20-13480 wird mitgeteilt, dass die Sally-Perel-Gesamtschule in Volkmarode bereits im Juni 2019 auf eine Umwandlung des Schulsportplatzes in ein Kunstrasenfeld verzichtet habe. Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Womit begründete die Sally-Perel-Gesamtschule ihren Verzicht auf ein Kunstrasenspielfeld gegenüber der Stadt und wie geht die Verwaltung damit um?
2. Sollten bei diesem Verzicht ökologische Gründe eine Rolle gespielt haben, welche Konsequenzen zieht die Verwaltung daraus im Hinblick auf die weitere Anlage von Kunstrasenflächen im Stadtgebiet und im speziellen Fall der Sally-Perel-Gesamtschule?
3. Gibt es weitere Schulen oder Sportvereine, die von einer vorgesehenen Kunstrasenfläche Abstand nehmen wollen und wenn ja, aus welchen Gründen?

Anlagen: keine

*Absender:***Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt****20-13759**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Sachstand zur Softwareerweiterung***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

23.06.2020

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

Status

06.07.2020

Ö

Sachverhalt:

Am 29.10.2019 teilte die Verwaltung in der Mitteilung 19-11814 mit, dass eine Softwareerweiterung für Kubris künftig ermöglichen würde, die Belegungsdaten von Sportstätten extern abzurufen. Es hieß:

" Von der Sportfachverwaltung eingegebene Hallenbelegungsdaten sind damit für Außenstehende mit Internetanbindung auf der Sportseite der Stadt Braunschweig im Internet einsehbar. Dies erfolgt objektbezogen (Auswahl über eine interaktive Karte mit allen Hallenstandorten), könnte aber möglicherweise im Jahr 2020 von der Grundfunktionalität her erweitert werden, dass über eine automatisierte Auswahlabfrage dann die Anzeige sämtlicher freien Hallenkapazitäten (sofern vorhanden) erfolgen würde. Mittels E-Mail kann eine Belegungsanfrage an die Sportfachverwaltung gestellt werden, die ggfs. in eine Belegungszusage mündet."

Der Echtbetrieb sollte zum Januar 2020 realisiert werden. Aktuell ist es uns nicht möglich, die Funktion auf der Website der Stadt zu finden. Ferner wurde mitgeteilt, dass auch eine erweiterte Funktionalität umgesetzt werden könne, nämlich eine sportartenbezogene Ausgabe von Belegungsdaten.

Wie ist der aktuelle Sachstand bei den angekündigten Erweiterungen?

Anlagen: keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Rat der Stadt****20-13760****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Sachstand zum Neubau des Sportheims für den VfL Leiferde***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

23.06.2020

Beratungsfolge:

Sportausschuss (zur Beantwortung)

Status

06.07.2020

Ö

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat sich in seiner Sitzung am 25. Juni des vergangenen Jahres mit großer Mehrheit für den Neubau eines Sportheims für den VfL Leiferde ausgesprochen. Hintergrund ist unter anderem, dass die Anlage des Vereins derzeit anachronistisch wirkt und ein ziemlicher Exot in der Braunschweiger ist. Denn die Duschen und die Umkleidekabinen des Vereins befinden sich momentan im Keller der örtlichen Grundschule und diese steht gegenüber dem Sportplatz. Die Sportler müssen also zunächst über den großen Parkplatz vor dem Kindergarten und dann über den Schulhof in den Keller gehen, um sich umzuziehen bzw. duschen zu können. Und auch das Vereinsheim selbst befindet sich mehr als zweihundert Meter vom Sportplatz entfernt im alten Bahnhof Leiferde.

Der Ratsauftrag sah nun also vor, dass die Verwaltung nach der Sommerpause 2019 ein Konzept - inklusive einer Kostenschätzung - für den Neubau eines Sportheims in kostengünstiger Modulholständerbauweise und mit dem identischen Raumprogramm wie für das Vereinsheim des SV Gartenstadt vorlegen sollte. Das Vereinsheim des SV Gartenstadt, seinerzeit in Verantwortung der Nibelungen Wohnbau GmbH errichtet, sollte somit als Vorbild für den geplanten Neubau in Leiferde dienen - dieser Beschluss stieß auf große Zustimmung bei den Mitgliedern des VfL Leiferde und allen, die sich dem Verein verbunden fühlen. Wobei noch zu erwähnen ist, dass die Pläne für den seinerzeitigen Neubau in der Gartenstadt von einem bekannten lokalen Architekten mit einer starken Bindung an Braunschweig erstellt wurden.

In der Sitzung des Sportausschusses am 29. Oktober erfolgte dann die Vorstellung des eingeforderten Konzeptes, doch diese Mitteilung (DS-Nr. 19-10588-01) brachte große Ernüchterung und vor allem große Kritik der Ausschussmitglieder an der Bauverwaltung mit sich. Während die Baukosten für das Vereinsheim des SV Gartenstadt in 2015 noch mit 409.00 Euro abgerechnet wurden, veranschlagte die Bauverwaltung nun - lediglich vier Jahre später - insgesamt 841.000 Euro und somit mehr als doppelt so viel. Die von der Bauverwaltung in der seinerzeitigen Sitzung des Sportausschusses gemachten Erklärungsversuche stießen bei den Ausschussmitgliedern auf großes Unverständnis.

Und auch der VfL Leiferde hat sich in der Folge mehrfach hilfesuchend an die Politik gewandt. Die Vereinsmitglieder erwarten nun endlich eine Antwort von der Verwaltung. Da das Schulgebäude in Leiferde, als Außenstelle der Stöckheimer Grundschule, im Rahmen der Umwandlung für den Ganztagsbetrieb grundlegend saniert werden soll, droht der temporäre Wegfall der Umkleiden und der Duschen für den Verein. Neben den ursprünglichen Planungen, wonach eine erneute Einquartierung im Kellergeschoss - dann inklusive eines kostenintensiven Fahrstuhls - erfolgen soll, würden somit weitere Kosten in großer Höhe für eine Interimslösung mit Containern (welche u.a. auch das Verlegen von Zu- und Abwasser bedeuten würde). Zumal durch die Einrichtung des Ganztagsbetriebs damit zu

rechnen ist, dass noch Betrieb im Schulgebäude ist, wenn bereits Spieler und möglicherweise Zuschauer die Sanitär- bzw. Umkleidebereiche im Keller nutzen würden.

Weder in der Sitzung des Sportausschusses noch in der Folge ließ sich erkennen, dass an einer kurzfristigen und sinnvollen, möglicherweise auch kreativen, Lösung zur Umsetzung des Ratsauftrages gearbeitet wurde.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie lange würde während der Sanierung des Schulgebäudes die Interimslösung mittels Containern für die Unterbringung von Duschen und Umkleiden dauern und welche (vermeidbaren) Kosten wären damit verbunden?
2. Welche Alternativen bieten sich für den Neubau des Sportheims für den VfL Leiferde?
3. Ist es aus - schulpädagogischer - Sicht im Ganztagsbetrieb akzeptabel, wenn sich die Sanitär- und Umkleidebereiche des Sportvereins im Schulgebäude befinden?

Anlagen:

keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

20-13123

**Beschlussvorlage
öffentlich**

Betreff:

Bau einer Zwei-Fach-Sporthalle im Zusammenhang mit dem Neubau einer Grundschule im westlichen Ringgebiet

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

11.06.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	30.06.2020	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	03.07.2020	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	06.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	07.07.2020	N

Beschluss:

Für den Sporthallenneubau der Grundschule im westlichen Ringgebiet wird das als Anlage beigelegte Raumprogramm für eine Zwei-Fach-Sporthalle beschlossen.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.03.2020 im Zusammenhang mit der Entscheidung über den Bau einer zweizügigen Grundschule im westlichen Ringgebiet (Ds 19-12335, 19-12335-02 inklusive Änderungsantrag Ds 19-12335-01) abweichend vom Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Bau einer Ein-Fach-Sporthalle den Bau einer Zwei-Fach-Sporthalle beschlossen. Das entsprechende Raumprogramm ist als Anlage beigelegt.

Im Raumprogramm ist die Integration der behindertengerechten Umkleide-, Dusch- und WC-Einheiten in die allgemeinen Sanitäranlagen im Rahmen der „vollen Inklusion“, die Teilbarkeit der Halle und ein neben dem Sportfeld gelegener 1 m breiter Seitenstreifen für Zuschauerinnen und Zuschauer als Aufenthaltsfläche berücksichtigt. Die Errichtung einer Tribüne ist nicht geplant.

Kosten

Für das Objekt ergeben sich nach einer ersten groben Kostenschätzung vor Planungsbeginn bezogen auf das Jahr 2022 Kosten in der Größenordnung von 14,15 Mio. € für den Schulneubau einschl. der Errichtung einer Zwei-Fach-Sporthalle. Die Kosten werden im weiteren Verfahren überprüft.

Im Haushalt 2019/IP 2018 – 2022 sind unter Projekt (3E.210013) „Grundschule Westliches Ringgebiet, Neubau“ bisher Planungsmittel in Höhe von 200.000 € bereitgestellt. Das Projekt ist in alternativer Beschaffung (bspw. Vergabe an einen Totalunternehmer) vorgesehen. Die vorhandenen Planungsmittel sollen daher u. a. für eine vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verwendet werden, um zu untersuchen, ob eine Beschaffung des Projekts für die Stadt wirtschaftlich sein kann.

Dr. Arbogast

Anlage/n: Raumprogramm Zwei-Fach-Sporthalle

Neubau einer Grundschule im Westl. Ringgebiet
Wedderkopsweg, Braunschweig

Raumprogramm
Zwei-Fach-Sporthalle inklusiv teilbar
ohne Tribüne

Raum	Anzahl	Raumgröße	m ²	NUF	VF	FF	Bemerkung
Sportfläche (45 x 22 m, Lichte Höhe 7 m)	1	990	990	990			
Zuschauerbereich am Spielfeldrand (45 x 1 m)	1	45	45	45			
Geräteraum	1	94,5	94,5	94,5			
Außengeräteraum	1	20	20	20			
Eingangsbereich (Richtwert ohne Verkehrsfläche)	1	30	30	30			Wartezone für mindestens 30 Schüler*Innen
WC D (Besucherinnen / Sportlerinnen) *	1	6	6	6			2 WC 1 WB *
WC H (Besucher / Sportler) *	1	7	7	7			1 WC, 2 Ur, 1WB *
WC Beh. (Besucher*Innen / Sportler*Innen) *	1	6	6	6			1 WC, 1 WB *
Umkleiden	4	22	88	88			jeweils für bis zu 20 Schüler*Innen, 1m ² pro Platz, DIN 18032 : 0,40 m Banklänge pro Benutzer*In + 1 Liege
Waschräume + Dusche	4	14	56	56			je 3 Du (davon 1 barrierefrei), 2 WB (davon 1 unterfahrbar)
WC / Behinderten-WC	4	6	24	24			je 1 WC, 1 Du, 1 WB (Inklusivnutzung)
Übungsleiter / Regieraum	1	10	10	10			Mehrfachfunktion
Übungsleiter / Sanitätsraum	1	10	10	10			Mehrfachfunktion
Dusche/WC	2	3	6	6			1 WC, 1 Du, 1 WB
Putzmittel/Personal	1	8	8	8			
Haustechnik **	1	25	25		25		ggf. auf 2 bis 3 Räume verteilt **
Hausanschlußraum **	1	6	6		6		
Summe Flächenarten				1400,5		31	
Summe Nutzungsflächen (NUF)				1400,5			
Summe Raumprogramm				1431,5			
erforderliche PKW-Einstellplätze Sporthalle	21	24	504				1 Estpl. / 50 m ² Sportfläche, 24 m ² (incl. Zufahrt) / Estpl. , 3% der Stellplätze behindertengerecht

* Es ist im Entwurf zu prüfen, ob durch Synergien mit dem Schulgebäude auf diese WC-Anlagen verzichtet werden kann.

** Es ist im Entwurf zu prüfen, ob durch Synergien mit dem Schulgebäude die benötigten Technikflächen der Sporthalle reduziert werden können.

Betreff:**6. IGS: Neubau einer Vier-Fach-Sporthalle**

Organisationseinheit: Dezernat V 40 Fachbereich Schule	Datum: 01.07.2020
---	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Schulausschuss (Vorberatung)	03.07.2020	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	06.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.07.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.07.2020	Ö

Beschluss:

Dem aus der Anlage ersichtlichen Raumprogramm für eine Vier-Fach-Sporthalle für die 6. IGS am Standort Tunica-Gelände wird zugestimmt.

Sachverhalt**1. Ausgangslage**

Am 12. November 2019 hat der Rat über den Standort und die Zügigkeit der 6. IGS entschieden (Ds 19-11796). Mit dem Beschluss vom 17. Dezember 2019 hat der Rat dem Raumprogramm (RP) für eine sechszügige IGS am Standort Tunica-Gelände zugestimmt (Ds 19-12305). In der Vorlage zu diesem Beschluss wurde festgelegt, dass das RP für die erforderlichen Sporthallenkapazitäten zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll.

Auf dem Tunica-Gelände befindet sich die Tunica-Sporthalle, die nach der Errichtung der Vier-Fach-Sporthalle abgerissen wird, da diese Fläche für den Neubau der 6. IGS benötigt wird. Aus diesem Grund ist der Neubau der Sporthalle gleichzeitig als Ersatzbau für die Tunica-Sporthalle zu sehen. Für die Basketball-Löwen muss an anderer Stelle Ersatz geschaffen werden.

2. Raumprogramm

Das als Anlage beigelegte Raumprogramm für die Vier-Fach-Sporthalle orientiert sich u. a. an den RP für den Bau der Zwei-Fach-Sporthalle St.-Ingbert-Straße, der Drei-Fach-Sporthalle für die Sally-Perel-Gesamtschule und an einem RP für den Neubau einer Vier-Fach-Sporthalle in Schwarmstedt sowie an den Ergebnissen der Gespräche mit dem Behindertenbeirat. Die in Viertel teilbare Sporthalle soll in den Maßen 60 x 27 x 9 m mit Tribüne ausgeführt werden.

Mit der Außerbetriebnahme der Tunica-Sporthalle entfällt die einzige Trainingssporthalle mit einer lichten Sporthallenhöhe von 9 m. Damit auch zukünftig der Trainingsbetrieb für nationale und internationale Wettkämpfe (z. B. Volleyball, Badminton) möglich ist, soll eine Sporthalle mit einer lichten Hallenhöhe von 9 m gebaut werden.

Aus schulfachlicher Sicht ist eine Tribüne (200 Sitzplätze) erforderlich, damit Turniere, Sportfeste und Ballsportturniere mit Schülerinnen und Schülern als Zuschauer stattfinden können. Auch aus sportfachlicher Sicht sollte eine Tribüne errichtet werden, da ein Wettkampfbetrieb ohne Zuschauertribüne nicht darstellbar wäre. Gerade im hochklassigen Ligabetrieb wird von den Sportverbänden in den Vorgaben eine Tribüne gefordert.

Die Geräteraume für den Schulsport mit einer Fläche von insgesamt 180 m² sollen analog zum RP für die Sporthalle Sally-Perel-Gesamtschule größer geplant werden. Je Viertel soll ein Geräteraum eingerichtet werden. Die geplante größere Fläche wird u. a. für die Unterbringung der Hallentore, Großtrampoline und Tischtennistische benötigt. Die Unterbringung der Hallentore im Geräteraum ist notwendig, da diese in einer Vier-Fach-Sporthalle nicht an den Wänden gelagert werden können. Außerdem fordert die DIN 18032 bei der Größenauslegung von Geräteraumen ausdrücklich auch die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen, z. B. bei der Zugänglichkeit zu den Sportgeräten.

Für den Vereinssport soll ein eigener abschließbarer Geräteraum mit einer Fläche von 30 m² vorgesehen werden. Bisher gibt es in Braunschweig keine städtische Sportfläche im Indoorbereich, auf der in den beiden Sportarten Leichtathletik (Laufdisziplinen) und Schießsport (Bogenschießen) leistungsorientiertes auf Wettkampfniveau geeignetes Training durchgeführt werden kann. Aufgrund der Länge der Vier-Fach-Sporthalle wäre dieses dann möglich. Durch die vorgesehene vollinklusive bauliche Ausführung der Vier-Fach-Sporthalle wäre es außerdem möglich, dass die Braunschweiger Basketball-Rollimannschaften eine geeignete Sporthalle zum Trainings- und Wettkampfbetrieb zur Verfügung gestellt bekommt. Für die vorgenannten Zwecke wird ein separater Raum benötigt, in dem das Sportgeräte-Equipment wie z. B. Stabhochsprung- und Hochsprunganlagen, Futsaltore, Scheibenständer oder die speziellen Sportrollis aufbewahrt werden.

Ferner wird für den Schul- und Vereinssport je ein eigener geeigneter Geräteraum für Kleingeräte und Schränke benötigt. Von den Vereinen werden Trainings- und Wettkampfmaterialien benötigt, die aufgrund ihres Anschaffungspreises nicht dem Schulsport zur Verfügung gestellt werden können. Des Weiteren müssen in einer vollinklusiven Sporthalle die verschließbaren Schränke auch für Schülerinnen und Schüler und Sportlerinnen und Sportler mit Beeinträchtigungen zugänglich sein. Es sollen zwei Geräteraume mit einer Fläche von je 15 m² entstehen.

Der Umkleidebereich, inkl. der WC-Anlagen und der Waschräume, sollen gemeinsam von Schülerinnen und Schülern bzw. Sportlerinnen und Sportler mit und ohne Beeinträchtigungen genutzt werden. Dieses wurde mit dem Behindertenbeirat in verschiedenen Gesprächen entsprechend abgestimmt.

Für Lehrkräfte bzw. Übungsleiterinnen und -leiter soll eine vollinklusive Umkleidekabine vorgesehen werden. Dieses wurde vom Behindertenbeirat angeregt. Dieser Umkleidebereich ist darüber hinaus auch für die Nutzung von Schülerinnen und Schüler bzw. Sportlerinnen und Sportler mit besonderem Pflegebedarf vorgesehen.

3. Kosten und Finanzierung

Für den Neubau der Vier-Fach-Sporthalle an der 6. IGS wird ein Kostenrahmen von rd. 11,0 - 12,5 Mio. € angenommen, wenn die Ausschreibung im nächsten Jahr erfolgt. Dieser Kostenrahmen ist im weiteren Verfahren noch weiter zu verifizieren.

Zur Finanzierung stehen unter dem Projekt „6. IGS / Neubau (4E210315)“ Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € für die vorbereitenden Maßnahmen für den Neubau der Schule und der Sporthalle zur Verfügung.

Es ist vorgesehen die Sporthalle gemeinsam mit der 6. IGS im Rahmen eines alternativen Beschaffungsmodells zu realisieren.

Dr. Arbogast

Anlage:
Raumprogramm

Raumprogramm für den Neubau einer Vier-Fach-Sporthalle für die 6. IGS;

Vollinklusiv, teilbar in Viertel und mit Tribüne für 200 Sitzplätze, Wettkampfsport bis auf europäischer Ebene

Raum	Anzahl	Größe	m ²	Bemerkungen	
Sportfläche (60 x 27 m, Höhe 9 m)	1	1620	1620	teilbar in Viertel, lichte Höhe 9 m (für nationalen + internat. Trainings- + Wettkampfsport)	gem. DIN 18 032, lichte Höhe gem. (inter)nat. Reglement
Geräteräume	1	180	180	je ein Geräteraum pro Hallenviertel, Mehrflächen für Trampoline, Tischtennis + Hallentore	interpoliert gemäß DIN 18032 (148,5m ²) plus Mehrflächen für Großgeräte/Platten
Sondergeräteraum Multifunktion	1	30	30	Sportrollstühle, Indoorgeräte Leichtathletik, Bogensport, Futsal	
Geräteraum für Kleingeräte Schule/ Vereinssport	2	15	30	als (abschließbare) Räume	
Außengeräteraum	1	20	20	für Außensport	gem. DIN 18 032
Tribüne inkl. Rollstuhlaufstellflächen	1	125	125	Lage im Erdgeschoß oder Obergeschoß konzeptabhängig bzw. nach Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, mind. über drei Hallenviertel/ am Wettkampfspielfeld	0,5m ² pro Sitzplatz in Anlehnung an NVStättVO + Rollstuhlaufstellflächen
Regieraum	1	10	10		zentrale Lage an Sportfläche
Eingangsbereich (Richtwert ohne VF)	1	50	50	Wartezone für mind. 60 SchülerInnen, konzeptabhängig	Nutzung auch als Foyer für Tribüne/Veranstaltungen
WC D (BesucherInnen/SportlerInnen)	2	5	10	1 WC, 1 WB, möglichst als Sammel-WC-Anlage	
WC H (Besucher/Sportler)	2	7	14	1 WC, 1 Ur, 1 WB, möglichst als Sammel-WC-Anlage	
WC Beh. (BesucherInnen/SportlerInnen)	1	6	6	1 WC, 1 WB (barrierefreie Ausstattung gemäß DIN 18040)	Ausstattung ggf. auch als Wickelaum
Sanitätsraum, Hallenwart	1	20	20	Ausstattung/Größe gemäß ASR A4.3, ggf.	im Erdgeschoss, eingangsnah
Umkleiden	8	22	176	jeweils bis zu 20 Schüler*innen, mind. 10 lfd m Umkleidebank (0,40 Banklänge pro Benutzer*in, 2m Banklänge pro Benutzer*in inklusiv (siehe DIN 18032))	
Waschräume	8	14	112	3 Du, 1 Behinderten- Dusche, 2 WB (bzw. eine Reihenanlage)	
WC Umkleiden barrierefrei	8	6	48	1 WC, 1 WB, 1 Ur	
Übungsleiter 1	1	10	10	Für Lehrer *innen/Trainer *innen mit Beeinträchtigungen, auch für Sportler*innen mit besonderem Pflegebedarf	Sondergröße wegen zus. erforderlicher Bewegungsfläche
Dusche/WC	1	7	7	1 WC, 1 Du, 1 WB (barrierefreie Ausstattung gemäß DIN 18040)	Sondergröße wegen zus. erforderlicher Bewegungsfläche
Übungsleiter 2	1	7	7		≥ 10 m ² gemäß DIN 18032
Dusche/WC	1	3	3	1 WC, 1 Du, 1 WB	
Übungsleiter 3	1	7	7		≥ 10 m ² gemäß DIN 18032
Dusche/WC	1	3	3	1 WC, 1 Du, 1 WB	
Übungsleiter 4	1	7	7		≥ 10 m ² gemäß DIN 18032
Dusche/WC	1	3	3	1 WC, 1 Du, 1 WB	
Reinigungsgeräte, Putzlager	1	8	8	zu nutzen auch als Personalumkleide	
Reinigungsgeräteraum (2. Geschossebene)	1	4	4		Konzeptabhängig von der Tribüne
Abstellraum, Lager	1			Richtwert 15 m ² , nutzungsabhängig	eingangsnah, für Veranstaltungen (Catering, Garderobe, ...)
Haustechnik	1			Richtwert 65 m ² , Größe konzeptabhängig nach örtlichen Gegebenheiten	abhängig von Energieträger, Lüftungskonzept, Energiestandard
Hausanschlussraum	1			Richtwert 5 m ² , Größe konzeptabhängig	
Fläche in m ² (ohne Verkehrsfläche)			2510		

Betreff:**Instandsetzung und Modernisierung der Schulsportanlage IGS Sally Perel****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

26.06.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	29.06.2020	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	06.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	07.07.2020	N

Beschluss:

„Der Instandsetzung und der Modernisierung der Schulsportanlage IGS Sally Perel wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Die Freisportanlagen an der IGS Sally-Perel sind mittlerweile trotz vereinzelter Modernisierungsmaßnahmen in die Jahre gekommen und genügen darüber hinaus aufgrund ihrer sportfunktionalen Ausstattung nicht mehr in Gänze den modernen schulsportlichen Anforderungen.

Im Zuge der Unterhaltungsmaßnahmen hatte der Fachbereich Stadtgrün und Sport zuletzt im Winter 2018/2019 eine Renovation der Tennendeckschicht durchgeführt, um die sportfunktionalen Eigenschaften der 400 m Laufbahn durch eine verbesserte Wasserdurchlässigkeit wieder herbeizuführen.

Auf dem Areal der Schulsportanlage erstreckt sich als zentrales Element in Nord-Süd-Ausrichtung eine leichtathletische Wettkampfbahn mit einem Naturrasen-Großspielfeld. In den beiden Segmenten der Wettkampfanlage befindet sich jeweils eine Weitsprunganlage sowie ein Beach-Volleyballfeld.

Die vorhandene Sportinfrastruktur wurde in den vergangenen 10 Jahren durch die Sportfachverwaltung um eine Beregnungs- sowie eine Trainingsbeleuchtungsanlage für das Rasen-Großspielfeldes ergänzt. Davon profitiert insbesondere der ortsansässige Sportverein SC Rot-Weiß-Volkmarode e.V. in unmittelbarer Nachbarschaft zu der Freisportanlage der IGS Sally-Perel.

Der Verein leistet seit Jahren eine hervorragende Nachwuchsarbeit und stellt aktuell 14 Mannschaften im Herren- und Juniorenbereich ohne hierbei die jüngsten Nachwuchsmannschaften zu berücksichtigen. Räumliche Engpässe und ausgeschöpfte Kapazitäten beschäftigen den Verein schon seit geraumer Zeit und führten in der Vergangenheit im Belegungsmanagement zu kreativen Lösungen. Unter anderem nutzt der Verein in Abstimmung mit der Schulleitung das Rasen-Großspielfeld auf der Schulsportanlage zu Trainingszwecken. Bislang erfolgte dies in harmonischer Koexistenz unter Wahrung der unterschiedlichen schul-/und vereinssportlichen Bedarfe.

Der Verein hatte den Wunsch an die Verwaltung herangetragen, den vereinssportlichen Kapazitätsengpässen mit der Umwandlung in Kunststoffrasen des in Rede stehenden Groß-Spielfeldes auf dem Schulsportgelände zu begegnen.

Vor dem skizzierten Hintergrund und der künftigen Sportentwicklung der Freisportanlagen an der IGS Sally-Perel wurde die Schulleitung im Juni 2019 zu einem ersten Auftaktgespräch und Austausch geladen.

Die Sportfachverwaltung hatte kurz zuvor den Impuls zur Modernisierung/Umgestaltung der Schulsportanlage aufgriffen und erste Ideen in einem Vorentwurf skizziert.

Diese beispielhafte Gestaltung sah vor, das Naturrasen-Großspielfeld in ein Kunststoffrasenspielfeld umzuwandeln sowie ein multifunktionales Kleinspielfeld mit leichtathletischer Ausrichtung innerhalb des nördlichen Segmentes unter Rückbau der vorhandenen Weitsprunganlage zu errichten.

Die Schulleitung wurde gebeten, den beispielhaften Vorentwurf intern abzustimmen und auf Übereinstimmung mit den individuellen, schulsportlichen Bedarfen zu prüfen.

Im September 2019 sprach sich die Schulleitung deutlich gegen die Umwandlung des Naturrasen-Großspielfeldes in Kunststoffrasen aus schulsportlichen Gründen aus, da unter anderem bestimmte verbindliche Unterrichtsinhalte nicht weiter auf einem Kunststoffrasen-Spielfeld umsetzbar seien (z.B. Sperrwurf).

Ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin zwischen Verwaltung und allen beteiligten Akteuren (Schule und Verein) im Juni 2020 verdeutlichte noch einmal die konträren Ansichten hinsichtlich eines potentiellen Kunststoffrasenspielfeldes.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der SC Rot-Weiß-Volkmarode e.V. bereits seit geraumer Zeit ein über 2000 m² großes und beleuchtetes Kunstrasenfeld auf der städtischen Sportanlage in Schapen intensiv mit nutzt und hier zusätzlich noch ein weiteres beleuchtetes Naturrasengroßspielfeld zur Nutzung zur Verfügung steht, konnte bei dem gemeinsamen Gesprächstermin mit dem Vorstand des Vereins letztendlich Benehmen darüber hergestellt werden, dem aus Sicht der Verwaltung prioritär zu berücksichtigenden Wunsch der Schule, das Naturrasenspielfeld nicht in ein Kunstrasenfeld umzuwandeln, zu entsprechen.

Die Schulsportanlage soll in ihrer wesentlichen Grundstruktur als Kampfbahn erhalten bleiben und durch entsprechende Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an die priorisierten Bedarfe und Wünsche der schulsportlichen Belange angepasst werden:

- Umwandlung des nördlichen Kreissegmentes der vorhandenen Leichtathletik-Kampfbahn in ein multifunktionales Kleinspielfeld in Kunststoffbauweise mit leichtathletischer Ausrichtung (20 m x 40 m) unter Rückbau der vorhandenen Weitsprunganlage.
- Instandsetzung und Egalisierung des Naturrasen-Großspielfeldes

Auch der Sportverein würde von den geplanten Baumaßnahmen profitieren. Mit der Instandsetzung des Naturrasen-Großspielfeldes werden sich die Trainingsbedingungen für den Verein deutlich verbessern. Das Naturrasen-Spielfeld bietet aufgrund seiner Ausstattung mit einer Bewässerungs- und Beleuchtungsanlage bereits sehr gute Voraussetzungen.

Kosten/Finanzierung

Die Herstellungskosten für die zu beschließenden Maßnahmen belaufen sich insgesamt auf 350.000 €.

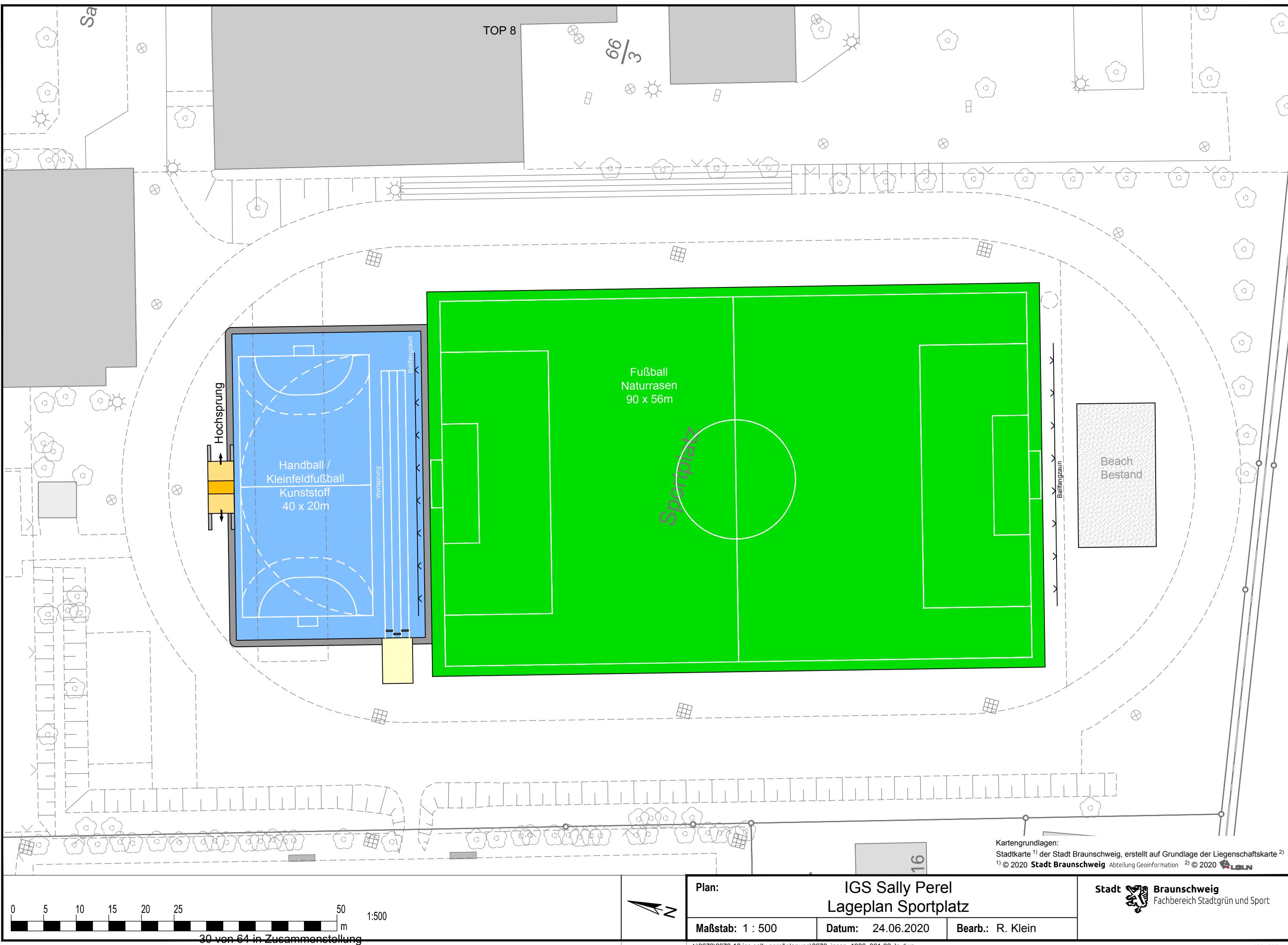
Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport für das Kunststoff-Kleinspielfeld (250.000,- €) auf dem Projekt 4S.670051. sowie für

die Instandhaltung des Rasen-Großspielfeldes (100.000 €) auf dem Projekt 4S.670048. im laufenden Kalenderjahr zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

Freisportanlage IGS Sally-Perel



*Betreff:***Instandsetzung und Modernisierung der Schulsportanlage IGS Sally Perel***Organisationseinheit:*

Dezernat VIII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

03.07.2020

Beratungsfolge

Sportausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

06.07.2020

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

07.07.2020

N

Beschluss:

„Der Instandsetzung und der Modernisierung der Schulsportanlage IGS Sally Perel wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Im Zuge der Beratungsfolge für die in Rede stehende Maßnahme „Instandsetzung und Modernisierung der Schulsportanlage IGS Sally Perel“ wurde der Stadtbezirksrat 114 Volkmarode am 29. Juni 2020 ausgiebig und umfassend über einen Zeitraum von ca. 1,5 Stunden angehört.

Bei dieser Anhörung wurde umfangreich erläutert, warum die Umwandlung des Naturrasengroßspielfeldes in ein Kunststoffrasengroßspielfeld nicht umgesetzt werden soll.

Stattdessen soll die Herstellung eines multifunktionalen Kunststoffspielfeldes erfolgen.

Die Verwaltung stand in der Sitzung für weitere Fragestellungen zur Verfügung.

Da aus den Reihen des Stadtbezirksrates 114 zusätzlicher, allerdings nicht genau konkretisierter Beratungsbedarf geltend gemacht wurde, wurde im Rahmen der Anhörung keine abschließende Abstimmung über den Beschlussvorschlag durchgeführt.

Die Verwaltung hält an der Beschlussvorlage fest und wird die Beratungsfolge fortsetzen.

Herlitschke

Anlage/n:

Vorläufiger Protokollauszug

Auszug aus dem vorläufigen Protokoll der Sitzung des Stadtbezirksrates 114 Volkmarode vom 29.6.2020

**8. Instandsetzung und Modernisierung der Schulsportanlage IGS 20-13762
Sally Perel**

Die Verwaltung stellt die Vorlage ausführlich vor und beantwortet, vertreten durch Herrn Sasse vom Fachbereich Stadtgrün und Sport, Einzelfragen zur Planung sowie zur geplanten Nutzung durch die Schule und Sportvereine. Herr Backhoff wirft die Frage auf, warum nicht trotz allem ein Kunstrasenspielfeld, wie ursprünglich geplant, gebaut werden kann, um die Interessen des Vereins entsprechend zu würdigen. Im Gremium wird ausführlich und konträr über die jeweiligen Interessen (Schule und Sportverein) und Einzelaspekte diskutiert. Die Verwaltung beantwortet in diesem Zusammenhang weitere Detailfragen, u.a. zu Investitions- und Pflegekosten von Naturrasen- und Kunststoffrasenspielfeldern, stellt den Nutzen dieser vorgestellten Variante für alle Nutzergruppen heraus und erläutert, wie in der Vorlage dargestellt, dass nach konträrem Austausch bei einem gemeinsamen Termin mit Verwaltung, Schule und Sportverein ein Benehmen zur vorgestellten Planung erzielt wurde. Im Stadtbezirksrat wird darüber diskutiert, inwiefern eine Gefahr besteht, dass Haushaltssmittel für das Projekt entfallen könnten, sofern keine Zustimmung für die vorgeschlagene Variante erfolgt. Herr Backhoff, selbst im geschäftsführenden Vorstand SC RW Volkmarode, erklärt, dass das Benehmen mit dem Vorstandsmitglied aus seiner Sicht zu hinterfragen ist. Herr Dr. Garbe greift diesen Ansatz auf und erklärt, dass er Beratungsbedarf hat und nach seiner Auffassung Schule und Verein zusammenkommen müssen. Die Verwaltung erläutert, dass der Stadtbezirksrat ein Anhörungsrecht nach § 94 Abs. 1 NKomVG besitzt und in dieser Angelegenheit entsprechend angehört wird. Das Vertagen der Beratungen ist im grundsätzlichen Verfahren nicht vorgesehen und ein Anhörungsrecht wird mitunter auch ohne Beschluss wahrgenommen. Verwaltung und nachfolgende Gremien haben sich letztlich mit den inhaltlichen Bedenken und Anregungen in der Sache zu befassen. Herr Bezirksbürgermeister Volkmann, der zu dem betreffenden Vorstandsmitglied des SC RW Volkmarode Kontakt hatte und die Auffassung von Herrn Backhoff zum fehlenden Benehmen nicht teilt, schlägt nach ausreichender und ausführlicher Diskussion im Gremium und entsprechenden Erläuterungen durch die Verwaltung vor, zur Abstimmung zu kommen. Herr Dr. Garbe beantragt eine Vertagung der Beratungen und dem damit verbundenen Beschluss aus den genannten Gründen auf die nächste Sitzung. Aus dem Gremium wird die Frage über ein Mitwirkungsverbot gemäß Geschäftsordnung für Herrn Backhoff aufgeworfen. Die Verwaltung erläutert, dass aus dem Anhörungsbeschluss kein unmittelbarer Vorteil für Herrn Backhoff in seiner Funktion als Vorstandsmitglied des Sportvereins abzuleiten ist und insofern kein Mitwirkungsverbot vorliegt. Herr Bezirksbürgermeister Volkmann lässt über den Antrag, die Beratungen auf die nächste Sitzung zu vertagen, abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 4 dagegen: 3 Enthaltungen: 0

Beschluss (Anhörung gem. § 94 Abs. 1 NKomVG):

„Der Instandsetzung und der Modernisierung der Schulsportanlage IGS Sally Perel wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

Der Bezirksrat fasst keinen Beschluss.

Betreff:**Einrichtung einer Badestelle an den Heidberger Seen**

Organisationseinheit:	Datum:
DEZERNAT VIII -Umwelt-, Stadtgrün-, Sport- und Hochbaudezernat	30.06.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	02.07.2020	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	06.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	07.07.2020	N

Beschluss:

Der Errichtung und Betrieb der Badestelle Heidbergsee wird zugestimmt. Das Baden innerhalb der Badestelle wird freigegeben.

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:**

Bei der Errichtung der "Badestelle Heidbergsee" in der überbezirklichen Anlage "Heidbergpark" handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung, die nicht mit gewisser Regelmäßigkeit wiederkehrend ist und somit nach der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes "Geschäfte der laufenden Verwaltung", um kein Geschäft der laufenden Verwaltung, für das der Oberbürgermeister zuständig wäre. Eine Zuständigkeit des Rates nach § 58 Abs. 1 NKomVG ist nicht gegeben. Daher besteht gemäß § 76 Abs. 2 S.1 NKomVG eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Ausgangssituation

In Braunschweig regelt § 8 der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zum Schutz vor Lärm in der Stadt Braunschweig vom 20. Juni 2017, dass das Baden in den in öffentlichen Anlagen befindlichen Gewässern verboten ist. Ausgenommen von diesem Verbot sind diejenigen Gewässer, die durch die Stadt Braunschweig freigegeben werden.

In der Praxis befinden sich an warmen Sommertagen bis zu mehrere hundert Badende im Wasser des Heidbergsees. Die Stadt Braunschweig ging in den letzten Jahren nicht ordnungsbehördlich gegen die Badenden vor und duldet das Baden. Dieser Duldung wurde durch eine Beschilderung mit dem Hinweis „Baden auf eigene Gefahr“ an den Sand(strand)bereichen gegenüber den Besuchern kommuniziert.

Ein Urteil des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 2017 hat die Anforderungen an den Badebetrieb erheblich verschärft. Inwieweit die Stadt die Verkehrssicherungspflicht nach diesem Urteil hätte übernehmen können, war unklar, zumal im Heidbergsee ggf. auch mögliche für einen Baggersee typische Gefahren auftreten könnten. Die Haftungsfrage im Falle eines Badeunfalls war somit nicht ausreichend geklärt. Erschwerend kommt hinzu, dass sich ein Teil eines der beiden Seen in Privatbesitz befindet.

Zum Erlangen von Rechtssicherheit beim Betrieb sowie zur Ermittlung der Kriterien, die für eine Übernahme der Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht für einen Badebetrieb im Heidbergsee notwendig sind, wurde die deutsche Gesellschaft für das Badewesen GmbH (DGfdb) durch den Fachbereich Stadtgrün und Sport mit der Erarbeitung einer gutachtlichen Stellungnahme beauftragt. Zu klären war, ob das Badeverbot aufrecht erhalten muss oder eine Freigabe des Badens durch Ausweisung als Badestelle oder Naturbad möglich ist.

Empfehlung der DGfdb: „Ausweisung und Betrieb als Badestelle“

Bei der Wasserfläche des Heidbergsees handelt es sich dem Grunde nach um ein Badegewässer im Sinne der Richtlinie 2006/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung. Da der Heidbergsee die Kriterien für die Einordnung als Badegewässer erfüllt, war zu prüfen, ob ein Betrieb als Badestelle oder als Naturbad in Betracht kommt.

Die DGfdb empfiehlt in ihrer Stellungnahme, den Heidbergsee als Badestelle zu betreiben. Da keine Wasserattraktionen vorhanden sind und kein Eintrittsentgelt erhoben wird, wäre in diesem Fall auf eine Ausweisung als Naturbad zu verzichten. Demzufolge ist eine Wasseraufsicht nicht erforderlich. Da auch die Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht und die erforderlichen finanziellen Aufwendungen viel geringer als beim Einrichten eines Naturbades sind, beabsichtigt die Verwaltung dieser Empfehlung der DGfdb zu folgen. Damit gegenüber den Besuchern kein falscher Eindruck dahingehend erweckt wird, dass eine Wasseraufsicht vorhanden ist, sollte als Name zukünftig „Badestelle Heidbergsee“ Verwendung finden. Für die Zukunft ist alles zu vermeiden, was die Badestelle hinsichtlich der Schwimm- und Nutzungsmöglichkeiten durch Attraktionen im Wasser aufwertet. So sind Einrichtungen und bädertypische Ausbauten wie z. B. ein Sprungturm, Stege, die zum ins Wasser springen geeignet sind, Wasserrutschen, Balancierstämme im Wasser, Badeinseln oder Ziehflöße über den See zu vermeiden.

Rechtliche Voraussetzungen zur Errichtung einer Badestelle

Das Baden in Badegewässern ist innerhalb der ausgewiesenen Badestelle ohne Wasseraufsicht möglich, sofern die Vorgaben der einschlägige Richtlinie DGfdb R 94.13 „Verkehrssicherungspflicht an Badestellen an Gewässern“ beachtet und umgesetzt werden.

Bei einer Badestelle trägt der Eigentümer bzw. der Betreiber die Verkehrssicherungspflicht. Insofern ist die Stadt Braunschweig als Eigentümerin und Betreiberin der „Badestelle Heidbergsee“ verpflichtet die notwendigen Vorkehrungen zum Schutz Dritter zu treffen, da sie für die Verkehrssicherungspflicht verantwortlich ist und bei deren Verletzung haftet.

Die Richtlinie DGfdb R 94.13 konkretisiert hierzu: „Die Pflicht zur Sicherung einer Badestelle wird durch die Rechtsprechung aus §§ 823 ff. BGB abgeleitet. Eine unerlaubte Handlung kann nicht nur durch positives Tun, sondern auch durch Unterlassen begangen werden. Die Verkehrssicherungspflicht beinhaltet, dass jeder, der Gefahrenquellen schafft oder unterhält, die notwendigen Vorkehrungen zur Sicherheit Dritter zu ergreifen hat (BGH VersR 1990, S. 168 f.).

Sie trifft denjenigen, der auf einem seiner tatsächlichen Verfügungsgewalt unterworfenen Grund und Boden einen Verkehr für Menschen eröffnet, zulässt oder andauern lässt (Beschluss OLG Rostock v. 23.11.1999 1 W286/98).

Es sind solche Sicherungsmaßnahmen erforderlich, die ein verständiger und umsichtiger, in vernünftigen Grenzen vorsichtiger Mensch für ausreichend halten darf, um andere Personen vor Schaden zu bewahren und die ihm den Umständen nach zumutbar sind.

Die zur Verkehrssicherung erforderlichen Maßnahmen werden auch durch den berechtigten Erwartungshorizont des Nutzerkreises begrenzt.“

Notwendige Maßnahmen zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht der „Badestelle Heidbergsee“ - Überblick

Um den rechtlichen Ansprüchen zu genügen, sind bei der Errichtung einer Badestelle am Heidbergsee die Vorgaben der DGfdb-Richtlinie R 94.13 einzuhalten. Die gutachtliche Stellungnahme der DGfdb empfiehlt daher an der Badestelle Heidbergsee insbesondere eine ausreichende DIN-gerechte Beschilderung vorzunehmen. Bestehende Widersprüche in der derzeit vorhandenen Beschilderung müssen beseitigt und das Badeverbot an die örtlichen Verhältnisse angepasst werden.

Das Gewässer ist auf etwaig bestehende Abrisskanten zu untersuchen und ggf. im Stehbereich durch Beschilderung davor zu warnen. An den Hauptzugängen und auf der Liegewiese sind Übersichtspläne aufzustellen, wo das Baden möglich und wo es verboten ist.

Der zukünftige Badeverbotsbereich im Wasser ist z. B. mittels Leinen oder Bojen mit entsprechender Beschilderung bzw. Beschriftung kenntlich zu machen. Darüber hinaus ist eine Haus- und Badeordnung zu erstellen.

Die einzelnen vorzunehmenden Maßnahmen werden im Folgenden näher konkretisiert.

Festlegung des konkreten Gebietes der Badestelle mit dazugehörigen Wasserzutritts- und Badebereichen

Gemäß der Nummer 5 der DGfdb-Richtlinie R 94.13 sollen Badestellen nur dort zugelassen werden, wo von der Örtlichkeit (z. B. steile Böschung, steil abfallendes Ufer, Gegenstände unter Wasser), den Wasserverhältnissen (Strömungen, extreme Temperaturschwankungen, Sichttiefe, Fließgeschwindigkeit, Pegelstände oder Zuflüsse) keine besonderen Gefahren zu erwarten sind und Naturschutz, verkehrliche Erschließung sowie Interessen Dritter nicht entgegenstehen.

Aus diesen Vorgaben ergibt sich für den Heidbergsee, dass in den Schilfgürteln sowie im Strauch- und Baumbereich insbesondere im Norden und Westen des Gewässers das Baden und der Wasserzutritt verboten werden soll.

Immissionsrechtlich sind Badestellen als Freizeitanlagen einzustufen und werden gemäß der Niedersächsischen Freizeitlärmrichtlinie wie nicht genehmigungsbedürftige gewerbliche Anlagen behandelt und in Anlehnung an die TA Lärm gemessen und beurteilt. Demnach sind Wasserzutrittsbereiche lediglich an den vorhandenen Sandbereichen am nördlichen Ufer des südlichen Seeteils und am südlichen Ufer des nördlichen Seeteils möglich. Um Lärmbelastigungen für Anwohner auszuschließen, sind auch aus diesem Grund im Westen und im Süden keine weiteren Wasserzutrittsbereiche vorgesehen.

Für das Baden und Betreten des Gewässers in demjenigen Teilbereich des südlichen Sees, der sich im Privatbesitz befindet, kann keine Freigabe und keine Berechtigung zum Betreten seitens der Stadt erteilt werden.

Nach Abwägung der örtlichen Vorgaben ist daher vorgesehen, den Bereich für den nördlichen Seeteil, mit Ausnahme der Vegetationsbestände, und im südlichen Gewässer den Teilbereich, der sich in Besitz der Stadt befindet zum Baden freizugeben.

Aus Lärm- und Naturschutzgründen wird das Betreten des Gewässers ausschließlich an den derzeitigen Sandbereichen am südlichen Teil des nördlichen Gewässers und am nördlichen Bereich des südlichen Gewässers freigegeben.

Sollte sich bei der Erstuntersuchung des Gewässergrundes durch Taucher ergeben, dass sich im See Abrisskanten unter Wasser im Stehbereich befinden, werden diese, mittels Schildern mit Piktogramm gekennzeichnet und ggf. durch Pegellatten, die die Wassertiefe anzeigen und so auf Abrisskanten hinweisen, gekennzeichnet.

Insgesamt wird daher der Bereich der vorhandenen Sandstrände als Wasserzutrittsbereiche sowie die sich im städtischen Eigentum befindliche Wasserfläche mit Ausnahme der mit Vegetation bewachsenen Bereiche als Badestelle ausgewiesen.

Ausreichende Beschilderung um das Gewässer

Da sowohl an Land als auch im Wasser deutlich werden muss, wo die Badestelle beginnt bzw. endet, ist dieses mittels Schildern deutlich zu machen.

Auf Grundlage der gutachtlichen Stellungnahme der DGfD ergibt sich folgendes Beschilderungskonzept:

An den Wasserzutrittsbereichen wird jeweils links und rechts am Strand ein Schild mit dem Text "Badestelle - Baden auf eigene Gefahr, keine Wasseraufsicht" mit Ertrinkungspiktogramm sowie der Beschriftung „Kein Wasserzutritt außerhalb des Zugangsbereiches“ und Pfeil nach links bzw. rechts aufgestellt.

Identisch lautende Schilder werden im Nordwesten auf der Liegewiese aufgestellt.

Um den See herum sind in den Bade- Zutrittsverbotsbereichen, insbesondere entlang der vorhandenen Ufervegetation und dem sich in Privateigentum befindlichen Seeteil Schilder mit „Wasserzutritt und Baden verboten“ und entsprechendem Piktogramm aufzustellen.

An der vorhandenen Brücke soll zur Wasserseite hin eine DIN-gerechte Beschilderung mit dem Text „Ins Wasser springen verboten“ und dem entsprechendem Piktogramm an den oberen Holmen des Geländers angebracht werden, um bei einem Unfall das Haftungsrisiko auszuschließen bzw. zu minimieren.

Um auch Beginn und Ende der Badestelle im Wasser deutlich zu kennzeichnen, ist eine Abgrenzung der Wasserfläche in Badeerlaubnis- und -verbotsbereich mittels Leinen, Bojen oder Trennbalken und Beschilderung „Weiterschwimmen verboten – Ertrinkungsgefahr“ mit entsprechendem Piktogramm vorzusehen.

An der Badestelle Heidbergsee ist dies im südlichen See als Trennung zum Privateigentumsbereich durchzuführen. Dort gibt es bereits Bojen als Abgrenzung, die vom Anlieger errichtet wurden. Ggf. kann in einem Gespräch mit diesem erreicht werden, dass die Schilder rechts-sicher aktualisiert werden können inklusive einer Ausstattung mit DIN- gerechten Piktogrammen.

Alternativ wäre durch die Stadt eine weitere, zusätzliche Abgrenzung mittels Bojen, Leinen etc. und Beschilderung herzustellen.

Aufstellen von Übersichtstafeln

An den Hauptzugängen zum Gewässer und auf der Liegewiese sind Übersichtspläne, bzw. -tafeln zu errichten.

Diese Tafeln sollen einen Überblick über das Gelände geben und deutlich machen, welchen Bereich die Badestelle im Wasser und an Land umfasst, wo sich die Wasserzutrittsbereiche befinden und wo Bade- bzw. Wasserzutrittsverbote existieren.

Des Weiteren sollen auf dieser Tafel auch die Haus- und Badeordnung sowie ggf. die aktuellen Ergebnisse der Wasseruntersuchung präsentiert werden.

Eine Übersichtstafel soll sich jeweils am Zugang im Nordosten und Westen sowie westlich der Brücke und auf der Liegewiese befinden.

Die Informationstafeln müssen aus relativ widerstandfähigem Material (z.B. Alu Dibond mit Graffitischutz) gefertigt sein.

Vermeidung konkurrierender Nutzungen durch Regelungen in einer Badeordnung

Die DGfdb empfiehlt aus Sicherheitsgründen bei der Badestelle konkurrierende Nutzungen zu vermeiden. Demnach sollte in der Badesaison bzw. der Badezeit die gleichzeitige Nutzung durch Schwimmer, Bootsfahrer, Surfer, Angler etc. verboten werden, da ansonsten eine erhöhte Gefahr von Unfällen herrscht.

Gleiches gilt auch für das Baden von und mit Hunden im See. Da gemäß der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zum Schutz vor Lärm in der Stadt Braunschweig in der Zeit vom 01. Mai bis 30. September jeden Jahres die Sand-, bzw. zukünftigen Wasserzutrittsbereiche der Badestellen mit Hunden nicht betreten werden dürfen, ist vorgesehen über die zu erstellende Badeordnung dieses Verbot auch auf den angrenzenden Wasserbereich auszudehnen. Da es in der Vergangenheit in diesem Bereich auch Probleme mit Reitern gab, die ihre Pferde im See gebadet haben, soll das Verbot auf alle Haus- und Nutztiere Anwendung finden.

Aus Hygienischen Gründen und zum Gewässerschutz soll das Füttern von Tieren jeglicher Art an den Wasserzutrittsbereichen ebenfalls untersagt werden.

Betriebskonzept

Die Errichtung der Badestelle ist verknüpft mit einer Meldung als offizielles EU-Badegewässer gemäß Richtlinie 2006/7/EG (Badegewässerrichtlinie). Daraus resultierend wird die Verwaltung während der offiziellen Badesaison überprüfen, ob das Wasser gesundheitlich unbedenklich ist.

Laut Umweltbundesamt sind die Wasserproben „vor allem auf Bakterien (E. coli und Intestinale Enterokokken) zu untersuchen. Diese Bakterien sind im Normalfall keine Krankheitserreger. Sie können jedoch einen Hinweis auf eine fäkale Verunreinigung sein und darauf, dass sich eventuell spezielle Krankheitserreger im Gewässer befinden (Indikatorprinzip). Wenn die in der niedersächsischen Badegewässerverordnung genannten Grenzwerte überschritten werden, wird ein Badeverbot ausgesprochen, das an zentraler Stelle kommuniziert wird.“

Die Proben werden während der Badesaison im 4-Wochenrhythmus entnommen und vom Niedersächsischen Landesgesundheitsamt untersucht. Zusätzlich wird noch die Luft- und Wassertemperatur und die vorhandene Sichttiefe gemessen.

Insgesamt ist die Verwaltung im Falle einer Ausweisung der Badestelle Heidbergsee verpflichtet, geeignetes Personal mit der Erfüllung der Aufgaben zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit an der Badestelle bereitzustellen. Insbesondere ist vor Beginn der Badesaison zu überprüfen, ob es für die Nutzer besondere Gefahren gibt, die zu beseitigen sind. In der Badesaison wird in Abhängigkeit von den Wetterverhältnissen stichprobenartig morgens eine kurze Begehung durch einen Mitarbeiter erfolgen, der das Gelände und den See dahingehend überprüft, ob besondere Gefahren vorliegen die es kurzfristig zu beseitigen gilt.

Kostenübersicht

Bei einem positiven Beschluss sollen alle notwendigen Maßnahmen in den kommenden Wochen umgesetzt werden. Die Kosten für die Umsetzung würden sich auf rund 15.000 € belaufen. Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

Übersichtsplan Badestelle inklusive Beschilderung
Entwurf einer Badeordnung für die Badestelle „Heidbergsee“

BADESTELLE HEIDBERGSEE



Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtgrün und Sport

**Haus- und Badeordnung
Für die Badestelle Heidbergsee vom**

**§ 1
Allgemeines**

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bereich der Badestelle.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Zugang zum Gelände erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Die Einrichtungen der Badestelle sowie das Gelände sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Gast für den Schaden. Anfallender Müll ist selbst zu beseitigen.
4. Die Stadt Braunschweig übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Den Anweisungen ist Folge zu leisten. Gäste, die gegen die Hausordnung verstößen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch der Badestellen ausgeschlossen werden. Daneben kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Bei Nichtbeachten des Hausverbotes erfolgt eine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch.
5. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Eine Störung, Belästigung oder Gefährdung anderer Personen ist nicht gestattet. Ferner ist das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung verboten. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Zustimmung des Betreibers.
6. Den Gästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte, Fernsehgeräte oder andere Medien (z. B. Mobiltelefone) zu benutzen, wenn andere Gäste dadurch belästigt werden.

**§ 2
Öffnungszeiten und Zutritt**

1. Der Betreiber kann die Benutzung der Badestelle, z.B. bei Veranstaltungen, einschränken.
2. Der Zutritt ist nicht gestattet für Personen, die das Gelände oder die Badestelle zu gewerblichen oder sonstigen nicht üblichen Zwecken nutzen wollen.
3. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, Kinder unter 7 Jahren, Blinden, Geisteskranken sowie Anfallskranken, z. B. Epileptikern, ist die Benutzung der Badestelle nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, gestattet.

§ 3 Haftung

1. Die Gäste benutzen die Badestelle einschließlich der Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Gelände in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
2. Für die Zerstörung, Beschädigungen oder für das Abhandenkommen der auf das Gelände der Badestelle eingebrachten Sachen und Wertgegenstände wird nicht gehaftet.
3. Der Betreiber oder deren Erfüllungsgehilfen haften, außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 4 Benutzung der Badestelle

1. Die Nutzungszeit der Badestelle ist innerhalb der Öffnungszeiten zeitlich nicht begrenzt. Die Öffnungszeiten werden öffentlich bekannt gegeben. Nach Ablauf der Öffnungszeit ist das Gelände zu verlassen.
2. Die Benutzung der Badestelle geschieht auf eigene Gefahr. Es besteht keine Wasseraufsicht. Eltern bzw. Begleitpersonen haben auf ihre Kinder bzw. zu betreuenden Personen zu achten und haften für diese. Der Zugang zum Gewässer erfolgt nur über die gekennzeichneten Wasserzutrittsbereiche. Ein Hineinspringen, Hineinstoßen oder Hineinwerfen anderer Personen in das Gewässer ist nicht zulässig. Das Hineinspringen insbesondere kopfüber ist wegen der damit verbundenen besonderen Gefahr verboten.
3. Bei der Benutzung von Sport- und Spielgeräten ist eine Störung der anderen Gäste zu vermeiden. Die Gäste haben gegenseitig Rücksicht zu nehmen.
4. Das Befahren der Badestelle mit Booten und das Surfen ist verboten.
5. Das Betreten der Wasserzutrittsbereiche (Sandbereiche) sowie das Baden und Schwimmen mit Haus- und Nutztieren ist im Bereich in der Zeit vom 01. Mai bis zum 30. September verboten.
6. Das Füttern von Wildtieren jeglicher Art innerhalb der Badestelle ist unzulässig.

§ 5 Ausnahmen

Die Hausordnung gilt für den allgemeinen Betrieb der Badestelle. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Ordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Hausordnung bedarf.

Wir danken Ihnen für die Beachtung der Hausordnung und wünschen Ihnen
einen angenehmen Aufenthalt an der Badestelle Heidbergsee

Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtgrün und Sport

Betreff:
**Gewährung von dynamisierten Zuschüssen für
Übungsleiterentschädigungen - 2. Halbjahr 2019**
Organisationseinheit:

Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

19.06.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Vorberatung)	06.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	07.07.2020	N

Beschluss:

„Die in der Anlage unter den laufenden Ziffern 1 – 91 genannten Zuwendungen zu den Übungsleiterentgelten mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 79.708,93 € werden gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig (Sportförderrichtlinien) kann die Stadt den Vereinen Zuschüsse bis zu einem Drittel der Entgelte für lizenzierte nebenamtliche Übungsleiter gewähren. Gemäß Beschluss des Rates vom 12. November 2019 erfolgt die Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen für das Jahr 2019 abweichend von den Sportförderrichtlinien durch die Verwaltung.

Berücksichtigt wurden alle Übungsleiter/innen und Trainer/innen, die im Besitz einer gültigen Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (DOSB) sind, im jeweiligen Zeitraum nebenamtlich tätig waren und vom Verein für ihre Tätigkeit entsprechend vergütet wurden.

Analog zum ersten Kalenderhalbjahr 2019 wurde für die Berechnung der den Vereinen zu gewährenden städtischen Zuschüsse zu den Übungsleiterentschädigungen auch für das zweite Kalenderhalbjahr 2019 folgender Verteilschlüssel angewandt:

Die im jeweiligen Kalenderhalbjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden ins Verhältnis zu den insgesamt von den Vereinen gezahlten Vergütungen für anzuerkennende Übungsleiter/innen und Trainer/innen gesetzt. Durch die Anwendung dieses Verteilschlüssels ist es möglich, den Aufwand für alle Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, zu gleichen Teilen berücksichtigen zu können.

In einem gemeinsamen Verfahren mit dem Stadtsportbund Braunschweig e. V. erfolgte die halbjährliche Abfrage für das 2. Halbjahr 2019. Dabei wurden zur Vorbereitung der Verteilung der städtischen Übungsleiterentschädigungen alle Braunschweiger Sportvereine angeschrieben und um Auflistung der im Verein im 2. Halbjahr 2019 aktiv tätigen und entsprechend vergüteten nebenamtlichen Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen, die im Besitz einer gültigen Lizenz des DOSB sind, sowie um Zahlungsnachweise, gebeten. Um möglichst viele Vereine zu erreichen, hat die Verwaltung ein weiteres Mal per E-Mail insbesondere die Vereine angeschrieben, die in vergangenen Halbjahren

Übungsleiterentschädigungen erhalten haben und die sich bis zu dem Zeitpunkt des Meldefristendes noch nicht zurückgemeldet hatten.

Für das zweite Kalenderhalbjahr 2019 wurden in der Summe 450.857,60 € gezahlte und anzuerkennende Übungsleiterentschädigungen ermittelt. Aus der im Haushalt veranschlagten Dynamisierung in Höhe von pauschalen 4,88 % ergeben sich zur Verfügung stehende Haushaltsmittel für das zweite Kalenderhalbjahr 2019 von insgesamt 79.708,80 €. Die Anwendung des Verteilschlüssels ergibt einen prozentualen Zuschuss in Höhe von rund 17,68 % zu den jeweils vom Verein gezahlten Übungsleiterentschädigungen im zweiten Kalenderhalbjahr 2019.

Die in Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien festgelegte Höchstförderung von einem Drittel der Entgelte wird bei Anwendung dieses Verteilschlüssels eingehalten.

Die sich daraus ergebenden Zuschüsse für die Übungsleiterentschädigungen für das zweite Halbjahr 2019 sind aus der Anlage zu entnehmen.

Haushaltsmittel:

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im Teilhaushalt 2020 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der Zuschüsse für die Übungsleiterentschädigungen zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

Übersicht Zuschüsse Übungsleiterentschädigungen 2. Halbjahr 2019

Übungsleiterentschädigungen für das 2. Halbjahr 2019

TOP 10

Ifd. Nr.	Verein	anerkannte Übungsleiterentschädigungen im zweiten Kalenderhalbjahr 2019	städtischer Zuschuss für das zweite Kalenderhalbjahr 2019
1	1. Fitness- und Footballclub Braunschweig e.V.	6.450,00 €	1.140,32 €
2	1. JFV Braunschweig e. V.	2.296,25 €	405,96 €
3	Akademische Fliegergruppe Braunschweig e. V.	3.260,00 €	576,35 €
4	Badminton Club Comet Braunschweig e. V.	1.607,50 €	284,20 €
5	Blindensportabteilung des Regionalvereins Braunschweig im Blinden- und Sehbehindertenverb Nds. e.V.	208,00 €	36,77 €
6	Braunschweiger Judo-Club e. V.	6.421,00 €	1.135,19 €
7	Braunschweiger Kanu-Club e.V.	1.000,00 €	176,79 €
8	Braunschweiger Männer-Turnverein v. 1847 e.V.	68.673,62 €	12.141,08 €
9	Braunschweiger Schützengesellschaft 1545	3.500,00 €	618,78 €
10	Braunschweiger Sport-Club Acosta e.V.	9.451,50 €	1.670,97 €
11	Braunschweiger Tanz-Sport-Club e.V.	5.033,00 €	889,80 €
12	Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e.V.	7.923,50 €	1.400,83 €
13	Braunschweiger Turn-Club von 1870 e.V.	2.033,00 €	359,42 €
14	Breitensportverein Lehndorf e.V.	3.173,50 €	561,06 €
15	BTSV Eintracht Braunschweig von 1895 e.V.	27.512,25 €	4.864,00 €
16	DJK-Sportverein Schwarz-Weiß Braunschweig e.V.	980,00 €	173,26 €
17	Familiensportverein Braunschweig e.V.	2.306,00 €	407,69 €
18	FC Sportfreunde 1920 Rautheim e. V.	2.576,00 €	455,42 €
19	Freie Turnerschaft Braunschweig e.V.	15.810,00 €	2.795,11 €
20	Gehörlosen Sportverein Braunschweig e.V. 1925	240,00 €	42,43 €
21	Gesundheitssportverein Braunschweig e.V.	3.960,00 €	700,10 €
22	Golf-Klub Braunschweig e. V.	1.200,00 €	212,15 €
23	Gymnastik- und Tanzsportclub Rüningen e. V.	7.324,00 €	1.294,84 €

Übungsleiterentschädigungen für das 2. Halbjahr 2019

TOP 10

24	JFV Kickers Braunschweig e.V.	1.600,00 €	282,87 €
25	Karnevalistischer Tanzsport-Club Braunschweig e.V.	5.080,00 €	898,11 €
26	Koronar-Sportverein Braunschweig e.V.	24.545,00 €	4.339,41 €
27	Lehndorfer Turn- u. Sportverein v. 1893 e.V.	6.819,50 €	1.205,65 €
28	Löwen-Box-Academy Braunschweig e. V.	2.400,00 €	424,31 €
29	Männerturnverein Hondelage von 1909 e.V.	10.255,00 €	1.813,02 €
30	Motorsportclub der Polizei Braunschweig im ADAC e.V.	5.850,00 €	1.034,24 €
31	NaturFreunde Deutschland OG Braunschweig	1.000,00 €	176,79 €
32	Oase Dropshotter Squash Rackets Club e. V.	1.200,00 €	212,15 €
33	Pferdesportgemeinschaft zwischen Harz & Heide e. V.	643,50 €	113,77 €
34	Polizeisportverein Braunschweig e.V.	22.413,19 €	3.962,52 €
35	Radsport-Verein Braunschweig von 1923 e.V.	300,00 €	53,04 €
36	Rasensportverein Braunschweig von 1928 e.V.	5.100,00 €	901,65 €
37	Reitclub Braunschweig-Lehndorf e.V.	1.125,00 €	198,89 €
38	Ruder-Klub Normannia e.V.	1.776,00 €	313,99 €
39	S.C. Rot-Weiß Volkmarode 1912 e.V.	1.467,00 €	259,36 €
40	SC Victoria e.V.	4.784,39 €	845,85 €
41	Schachclub Braunschweig Griesmarode von 1869 e. V.	810,00 €	143,20 €
42	Schützenverein Broitzem von 1957 e.V.	1.170,00 €	206,85 €
43	Schützenverein Freischütz Veltenhof 1925 e.V.	375,00 €	66,30 €
44	Schützenverein Watenbüttel von 1903 e.V.	1.268,22 €	224,21 €
45	Schützenverein Wildschütz von 1954 e.V.	30,00 €	5,30 €
46	Schwimm-Sport-Club Germania 08 e.V.	4.902,02 €	866,65 €
47	Schwimm-Sport-Team Braunschweig e.V.	17.512,50 €	3.096,10 €
48	Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e.V.	6.891,75 €	1.218,42 €
49	Shotokan Braunschweig e.V.	1.084,25 €	191,69 €

Übungsleiterentschädigungen für das 2. Halbjahr 2019

TOP 10

50	Skateboardclub Walhalla e.V.	2.860,00 €	505,63 €
51	Spielvereinigung Wacker Braunschweig von 1912 e. V.	400,50 €	70,81 €
52	Sport- und Kulturgemeinschaft e.V. von 1949 Dibbesdorf	1.892,50 €	334,58 €
53	Sportclub Einigkeit Griesmarode von 1902 e.V.	7.971,36 €	1.409,29 €
54	Sportgemeinschaft Trimm Dich e. V.	380,00 €	67,18 €
55	Sportgemeinschaft Blau-Gold Braunschweig e. V.	3.136,00 €	554,43 €
56	Sportring in Rautheim	1.000,00 €	176,79 €
57	Sportverein Broitzem 1921 e. V.	5.700,00 €	1.007,73 €
58	Sportverein Lindenbergs von 1949 e. V.	922,50 €	163,09 €
59	Sportvereinigung Rühme von 1921 e.V.	390,00 €	68,95 €
60	SportTREND Ultralaufteam Braunschweig e.V.	513,00 €	90,70 €
61	SV Bio Braunschweig e.V.	720,00 €	127,29 €
62	SV Gartenstadt von 1960 e.V.	4.695,00 €	830,05 €
63	SV Grün-Weiß Waggum e. V.	5.375,50 €	950,36 €
64	SV Kralenriede 1922 e.V.	1.965,00 €	347,40 €
65	SV Melverode-Heidberg e.V.	2.239,00 €	395,84 €
66	SV Olympia 92 Braunschweig e.V.	2.396,50 €	423,69 €
67	SV Querum von 1911 e.V.	2.325,00 €	411,05 €
68	SV Schwarzer Berg e. V.	1.596,00 €	282,16 €
69	SV Stöckheim e.V. von 1955	5.224,00 €	923,57 €
70	Tanz-Sport-Club "Brunswiek Rot-Weiß" e.V.	860,00 €	152,04 €
71	Tanzsportclub Grün-Weiss Braunschweig e.V.	2.820,00 €	498,56 €
72	Tennis-Club PTB e. V.	1.140,00 €	201,55 €
73	Tischtennis Club Magni Braunschweig e.V.	1.032,00 €	182,45 €
74	Tischtennisclub Grün-Gelb Braunschweig e.V.	1.251,00 €	221,17 €
75	TSV Eintracht Völkenrode 1904 e.V.	3.085,00 €	545,41 €

Übungsleiterentschädigungen für das 2. Halbjahr 2019

TOP 10

76	TSV Germania Lamme 1946 e. V.	9.134,80 €	1.614,98 €
77	Turn- und Rasensportverein von 1865 e.V.	3.479,00 €	615,07 €
78	Turn- und Sportverein " Frisch Auf" e. V. Timmerlah	4.779,50 €	844,99 €
79	Turn- und Sportverein 1921 Schapen e.V.	3.884,00 €	686,67 €
80	Turn- und Sportverein Rüningen e.V.	4.948,75 €	874,91 €
81	Turn- und Sportverein Watenbüttel von 1920 e.V.	262,50 €	46,41 €
82	Turnerbund-Oelper 1894 e. V.	1.341,25 €	237,12 €
83	Turnverein Eintracht 1910 e.V. Veltenhof	1.742,00 €	307,98 €
84	Turnverein Mascherode von 1919 e.V.	4.275,00 €	755,79 €
85	Universitäts-Sport-Club Braunschweig e.V.	13.128,25 €	2.321,00 €
86	Verein zur Gesundheitsförderung WORKOUT Braunschweig e. V.	3.876,25 €	685,30 €
87	Verein für psychomotorische Entwicklungsförderung e. V.	2.980,00 €	526,85 €
88	VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e.V.	3.224,00 €	569,98 €
89	VfL Bienrode 1930 e.V.	366,00 €	64,71 €
90	VTTC Concordia Braunschweig-Steterburg e.V.	2.240,00 €	396,02 €
91	Welfen Sport Club Braunschweig e.V.	15.965,00 €	2.822,52 €

Gesamt:

450.857,60 €

79.708,93 €

Betreff:

Gewährung von dynamisierten Zuschüssen zur Unterhaltung von Sportstätten 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 24.06.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Vorberatung)	06.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	07.07.2020	N

Beschluss:

„Den Sportvereinen werden für die Unterhaltung ihrer vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportstätteninfrastruktur für das Jahr 2020 Zuschüsse in Höhe der in der Anlage zur Vorlage genannten dynamisierten Beträge gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.3 der geltenden Sportförderrichtlinien gewährt die Stadt Braunschweig Sportvereinen für die laufende Unterhaltung ihrer vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportstätteninfrastruktur Unterhaltungszuschüsse. Grundlage sind die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20. Juni 2017 beschlossenen Einzelansätze.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2018 die Dynamisierung der Unterhaltungszuschüsse beschlossen. Um die im Jahr 2018 nicht erfolgte Dynamisierung nachzuholen, wurde für das Jahr 2019 eine Erhöhung im Sportbereich von 4,88 % beschlossen. Demnach sollen die Zuschüsse im Jahr 2019 um 4,88% und in den Folgejahren pauschal um 3,09 % jährlich erhöht werden. Die zu gewährenden dynamisierten Unterhaltungszuschüsse ergeben sich aus der Anlage zu Vorlage.

Bei der Sportstätteninfrastruktur der nachfolgend aufgeführten Vereine sind für 2020 folgende Bestandsveränderungen zu verzeichnen, die bei der Bemessung des jeweiligen Unterhaltungszuschusses berücksichtigt wurden:

Zu lfd. Nr. 8 der Anlage: Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e. V.

Die Tennisfelder auf der Sportanlage Rote Wiese werden ab dem Jahr 2020 durch die Verwaltung unterhalten und per Entgelttarif an den Verein vermietet, weswegen diese bei der Bezuschussung unberücksichtigt bleiben.

Zu lfd. Nr. 31 der Anlage: MSC der Polizei Braunschweig im ADAC e. V.

Die Slot-Car Bahn wurde von 200 m² auf 150 m² verkleinert und der Zuschuss dementsprechend angepasst.

Zu lfd. Nr. 32 der Anlage: MTV Hondelage von 1909 e. V.

Für das Rasen-Großspielfeld 1 wurde im Jahr 2019 ein Brunnen angelegt, sodass ab 2020 die Bezuschussung für die Beregnung dementsprechend entfällt.

Zu lfd. Nr. 36 der Anlage: Rasensportverein Braunschweig von 1928 e. V.

Der Vermieter hat aufgrund der Corona-Krise den Pachtzins für die zweite Jahreshälfte vollständig erlassen, daher wird der Pachtzinszuschuss dementsprechend angepasst.

Zu lfd. Nr. 44 der Anlage: Schützengruppe Lindenbergs von 1956 e. V.

Der Verein verzichtet ab 2020 auf den Unterhaltungszuschuss.

Zu lfd. Nr. 64 der Anlage: Sport-Club Victoria e. V.

Die Tennisfelder auf der Bezirkssportanlage Westpark werden ab dem Jahr 2020 durch die Verwaltung unterhalten und per Entgelttarif an den Verein vermietet, weswegen diese bei der Bezugszuschussung unberücksichtigt bleiben.

Zu lfd. Nr. 68 der Anlage: Sportverein Lindenbergs von 1949 e. V.

Die Sportanlage Lindenbergs wird zurzeit durch die Verwaltung in ein bundesligataugliches Baseballfeld und ein Baseball-Kleinstspielfeld umgebaut.

Zu lfd. Nr. 79 der Anlage: Turn- und Sportverein Schapen von 1921 e. V.

Da die 100m-Laufbahn nicht mehr genutzt sowie gepflegt wird, bleibt diese Position bei der Bezugszuschussung unberücksichtigt.

Zu lfd. Nr. 81 der Anlage: TV Eintracht Veltenhof von 1910 e. V.

Da die Hochsprunganlage nicht mehr genutzt sowie gepflegt wird, bleibt diese Position bei der Bezugszuschussung unberücksichtigt.

Die Weitsprunganlage wurde in ein Beachvolleyballfeld umgewandelt.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Teilhaushalt 2020 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der vorgeschlagenen Zuschüsse zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

Dynamisierte Unterhaltungszuschüsse nach Vereinen

Dynamisierte Unterhaltungszuschüsse nach Vereinen für das Jahr 2020

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungs-zuschuss 2019 Einzelansätze	Unterhaltungs-zuschuss 2020 Einzelansätze	Abweichung zwischen den Zuschüssen aus 2019 und 2020 Einzelansätze (Bestandsveränderungen/ Anpassungen)	Dynamisierter Unterhaltungs- zuschuss 2020
1	1. PBC Braunschweig e. V.	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.621,81 €
2	Aero-Club Braunschweig e. V.	2.711,57 €	2.711,57 €	0,00 €	2.931,77 €
3	Billard Sport Braunschweig e. V.	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	2.703,02 €
4	Boulder e. V.	8.000,00 €	8.000,00 €	0,00 €	8.649,66 €
5	Braunschweiger Billard-Club e. V.	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.621,81 €
6	Braunschweiger Judo-Club/VfV e. V.	13.169,44 €	13.169,44 €	0,00 €	14.238,90 €
7	Braunschweiger Kanu-Club e. V.	3.294,00 €	3.294,00 €	0,00 €	3.561,50 €
8	Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e. V.	23.292,46 €	20.502,46 €	-2.790,00 €	22.167,42 €
9	Braunschweiger Schützengesellschaft 1545 e. V.	7.094,00 €	7.094,00 €	0,00 €	7.670,09 €
10	Braunschweiger Sportverein Ölper 2000 e. V.	57.549,25 €	57.549,25 €	0,00 €	62.222,70 €
11	Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V.	10.122,99 €	10.122,99 €	0,00 €	10.945,06 €
12	Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e. V.	11.212,00 €	11.212,00 €	0,00 €	12.122,50 €
13	BTSV Eintracht von 1895 e. V.	12.269,40 €	12.269,40 €	0,00 €	13.265,77 €
14	Familiensportverein Braunschweig e. V.	6.203,00 €	6.203,00 €	0,00 €	6.706,73 €
15	FC Sportfreunde 1920 Rautheim e. V.	20.655,30 €	20.655,30 €	0,00 €	22.332,67 €
16	FC Wenden 1920 e. V.	29.622,64 €	29.622,64 €	0,00 €	32.028,23 €
17	Gehörlosen-Sportverein Braunschweig e. V.	2.880,00 €	2.880,00 €	0,00 €	3.113,88 €
18	Gemeinschaft Sonnenfreunde e. V.	4.997,00 €	4.997,00 €	0,00 €	5.402,80 €
19	Golf-Klub Braunschweig e. V.	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	27.030,20 €
20	Heidberger Tennis-Club e. V.	6.022,00 €	6.022,00 €	0,00 €	6.511,03 €

Dynamisierte Unterhaltungszuschüsse nach Vereinen für das Jahr 2020

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungs-zuschuss 2019 Einzelansätze	Unterhaltungs-zuschuss 2020 Einzelansätze	Abweichung zwischen den Zuschüssen aus 2019 und 2020 Einzelansätze (Bestandsveränderungen/ Anpassungen)	Dynamisierter Unterhaltungs- zuschuss 2020
21	Hüttenverein Oderbrück e. V.	1.250,00 €	1.250,00 €	0,00 €	1.351,51 €
22	IG Brg. Pistolen-Schützen/Schützenklub Grüne Gilde	1.530,00 €	1.530,00 €	0,00 €	1.654,25 €
23	Kanu-Gruppe an der NO e. V.	931,00 €	931,00 €	0,00 €	1.006,60 €
24	Kanu-Wanderer Braunschweig e. V.	2.362,00 €	2.362,00 €	0,00 €	2.553,81 €
25	Kleinkaliber-Schützenverein Mascherode	370,00 €	370,00 €	0,00 €	400,05 €
26	Kleinkaliber-Sportverein Timmerlah von 1936 e. V.	1.111,00 €	1.111,00 €	0,00 €	1.201,22 €
27	Lehndorfer Schützengesellschaft von 1878 e. V.	368,00 €	368,00 €	0,00 €	397,88 €
28	Lehndorfer Turn- und Sportverein von 1893 e. V.	35.115,54 €	35.115,54 €	0,00 €	37.967,20 €
29	Let's Dance e. V.	4.315,00 €	4.315,00 €	0,00 €	4.665,41 €
30	Luftsportverein Braunschweig e. V.	2.263,66 €	2.263,66 €	0,00 €	2.447,49 €
31	MSC der Polizei Braunschweig im ADAC e. V.	5.003,00 €	4.226,50 €	-776,50 €	4.569,73 €
32	MTV Hondelage von 1909 e. V.	34.976,34 €	33.476,34 €	-1.500,00 €	36.194,88 €
33	Naturfreunde Brg. e. V.	6.230,00 €	6.230,00 €	0,00 €	6.735,93 €
34	Polizeisportverein Braunschweig e. V.	25.470,17 €	25.470,17 €	0,00 €	27.538,55 €
35	Pony- und Reitclub Volkmarode e. V.	1.897,00 €	1.897,00 €	0,00 €	2.051,05 €
36	Rasensportverein Braunschweig von 1928 e. V.	21.062,84 €	19.612,84 €	-1.450,00 €	21.205,56 €
37	Reitclub Braunschweig-Lehndorf e. V.	3.794,00 €	3.794,00 €	0,00 €	4.102,10 €
38	Reitclub Querum e. V.	1.897,00 €	1.897,00 €	0,00 €	2.051,05 €
39	Reiterhof Walkemeyer e. V.	1.897,00 €	1.897,00 €	0,00 €	2.051,05 €
40	Reit- und Fahrverein Braunschweig e. V.	4.312,00 €	4.312,00 €	0,00 €	4.662,17 €

Dynamisierte Unterhaltungszuschüsse nach Vereinen für das Jahr 2020

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungs-zuschuss 2019 Einzelansätze	Unterhaltungs-zuschuss 2020 Einzelansätze	Abweichung zwischen den Zuschüssen aus 2019 und 2020 Einzelansätze (Bestandsveränderungen/ Anpassungen)	Dynamisierter Unterhaltungs- zuschuss 2020
41	Ruder-Klub Normannia e. V.	8.141,00 €	8.141,00 €	0,00 €	8.802,11 €
42	SC 111NN Braunschweig e. V.	931,00 €	931,00 €	0,00 €	1.006,60 €
43	Schützen-Gilde Hondelage von 1970 e. V.	368,00 €	368,00 €	0,00 €	397,88 €
44	Schützengruppe Lindenberge von 1956 e. V.	184,00 €	0,00 €	-184,00 €	0,00 €
45	Schützenverein "Wilhelm Tell" Lamme e. V.	276,00 €	276,00 €	0,00 €	298,41 €
46	Schützenverein Belfort von 1896 e. V.	1.575,00 €	1.575,00 €	0,00 €	1.702,90 €
47	Schützenverein Broitzem von 1957 e. V.	2.041,00 €	2.041,00 €	0,00 €	2.206,75 €
48	Schützenverein "Falke" Geitelde von 1919 e. V.	416,00 €	416,00 €	0,00 €	449,78 €
49	Schützenverein Freischütz 1920 e. V. Rautheim	322,00 €	322,00 €	0,00 €	348,15 €
50	Schützenverein Griesmarode von 1920 e. V.	1.389,00 €	1.389,00 €	0,00 €	1.501,80 €
51	Schützenverein Horrido von 1926 Völkenrode e. V.	460,00 €	460,00 €	0,00 €	497,36 €
52	Schützenverein Leiferde e. V. von 1956	1.205,00 €	1.205,00 €	0,00 €	1.302,86 €
53	Schützenverein Querum von 1874 e. V.	4.830,00 €	4.830,00 €	0,00 €	5.222,23 €
54	Schützenverein Sandwüste 1959 e. V.	972,00 €	972,00 €	0,00 €	1.050,93 €
55	Schützenverein Waggum von 1954 e. V.	2.357,00 €	2.357,00 €	0,00 €	2.548,41 €
56	Schützenverein Watenbüttel von 1903 e. V.	1.437,00 €	1.437,00 €	0,00 €	1.553,70 €
57	Schützenverein Wildschütz von 1954 e. V. Volkmarode	368,00 €	368,00 €	0,00 €	397,88 €
58	Schwimm-Sport-Club Germania 08 e. V.	4.348,40 €	4.348,40 €	0,00 €	4.701,52 €
59	Skateboardclub Walhalla e. V.	13.446,00 €	13.446,00 €	0,00 €	14.537,92 €
60	Ski-Klub Torfhaus e. V.	1.250,00 €	1.250,00 €	0,00 €	1.351,51 €

Dynamisierte Unterhaltungszuschüsse nach Vereinen für das Jahr 2020

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungs-zuschuss 2019 Einzelansätze	Unterhaltungs-zuschuss 2020 Einzelansätze	Abweichung zwischen den Zuschüssen aus 2019 und 2020 Einzelansätze (Bestandsveränderungen/ Anpassungen)	Dynamisierter Unterhaltungs- zuschuss 2020
61	Spielvereinigung Wacker von 1912 e. V.	465,00 €	465,00 €	0,00 €	502,76 €
62	Sportclub "Einigkeit" Griesmarode von 1902 e. V.	7.913,00 €	7.913,00 €	0,00 €	8.555,60 €
63	SC Rot-Weiß Volkmarode e. V.	18.063,39 €	18.063,39 €	0,00 €	19.530,28 €
64	Sport-Club Victoria e. V.	1.860,00 €	0,00 €	-1.860,00 €	0,00 €
65	Sport- und Kulturgemeinschaft Dibbesdorf e. V.	25.573,77 €	25.573,77 €	0,00 €	27.650,56 €
66	Sportverein Broitzem 1921 e. V.	34.489,27 €	34.489,27 €	0,00 €	37.290,07 €
67	Sportverein Kralenriede 1922 e. V.	20.977,84 €	20.977,84 €	0,00 €	22.681,41 €
68	Sportverein Lindenberg von 1949 e. V.	26.654,69 €	2.715,00 €	-23.939,69 €	2.935,48 €
69	Sportverein Querum von 1911 e. V.	19.068,31 €	19.068,31 €	0,00 €	20.616,81 €
70	SV Olympia Braunschweig von 1992 e. V.	12.261,00 €	12.261,00 €	0,00 €	13.256,69 €
71	Sportvereinigung Rühme von 1921 e. V.	28.355,74 €	28.355,74 €	0,00 €	30.658,45 €
72	Sportverein Schwarzer Berg e. V.	39.858,17 €	39.858,17 €	0,00 €	43.094,97 €
73	Sportverein Stöckheim von 1955 e. V.	3.757,00 €	3.757,00 €	0,00 €	4.062,10 €
74	Tanzsportclub Grün-Weiss Braunschweig e. V.	2.226,54 €	2.226,54 €	0,00 €	2.407,35 €
75	TSV Eintracht Völkenrode von 1904 e. V.	5.600,52 €	5.600,52 €	0,00 €	6.055,33 €
76	TSV "Frisch Auf" Timmerlah e. V.	40.406,88 €	40.406,88 €	0,00 €	43.688,24 €
77	Turn- und Sportverein Geitelde e. V.	2.829,04 €	2.829,04 €	0,00 €	3.058,78 €
78	Turn- und Sportverein Germania Lamme 1946 e. V.	31.049,44 €	31.049,44 €	0,00 €	33.570,90 €
79	Turn- und Sportverein Schapen von 1921 e. V.	20.095,24 €	19.147,24 €	-948,00 €	20.702,15 €
80	Turn- und Sportverein Watenbüttel e. V.	16.821,54 €	16.821,54 €	0,00 €	18.187,58 €

Dynamisierte Unterhaltungszuschüsse nach Vereinen für das Jahr 2020

Idf. Nr.	Verein	Unterhaltungs-zuschuss 2019 Einzelansätze	Unterhaltungs-zuschuss 2020 Einzelansätze	Abweichung zwischen den Zuschüssen aus 2019 und 2020 Einzelansätze (Bestandsveränderungen/ Anpassungen)	Dynamisierter Unterhaltungs- zuschuss 2020
81	TV Eintracht Veltenhof von 1910 e. V.	34.895,40 €	34.853,40 €	-42,00 €	37.683,77 €
82	TV Mascherode von 1919 e. V.	33.027,80 €	33.027,80 €	0,00 €	35.709,92 €
83	VfL Bienrode e. V.	30.878,22 €	30.878,22 €	0,00 €	33.385,78 €
84	VfL Leiferde e. V.	14.810,85 €	14.810,85 €	0,00 €	16.013,61 €
85	Wintersportverein Braunschweig e. V.	1.250,00 €	1.250,00 €	0,00 €	1.351,51 €
		925.255,65 €	891.765,46 €	-33.490,19 €	964.183,88 €

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

22.06.2020

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Sportausschuss (Vorberatung)	06.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	07.07.2020	N

Beschluss:

„Unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung und vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig werden den genannten Antragstellern folgende Zuschüsse mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 78.517,54 € gewährt:

1. Braunschweiger Tennis- u. Hockeyclub e.V.
(Erneuerung des Weges zwischen den Tennisplätzen 11 und 12) bis zu 7.105,00 €
2. Schützenverein Broitzem v. 1957 e.V.
(Sanierung eines Kleinkaliberstandes) bis zu 12.250,00 €
3. Segler-Verein Braunschweig e.V.
(Anschaffung eines Trainer-/Sicherungsmotorbootes) bis zu 10.968,95 €
4. Wintersportverein Braunschweig e. V.
(Umsetzung von Brandschutzauflagen am Vereinsgebäude) bis zu 48.193,59 €“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig (Sportförderrichtlinien) kann die Stadt Braunschweig für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z. B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, Zuwendungen gewähren.

Der Verwaltung liegen folgende Zuschussanträge der Priorität 1, 2 und 3 mit einem beantragten Förderumfang von insgesamt 78.517,54 € vor, die unter die Förderart der Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien fallen:

**1. Braunschweiger Tennis- u. Hockeyclub e. V. – Erneuerung des Weges zwischen den Tennisplätzen 11 und 12
(Priorität II – sonstige Instandsetzung)**

Der Braunschweiger Tennis- u. Hockeyclub e. V. beantragt für die Erneuerung des Weges zwischen den Tennisplätzen 11 und 12 mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen

Gesamtausgaben in Höhe von 14.800,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 7.105,00 €.

Der Verein plant eine grundlegende Sanierung des Weges zwischen Platz 11 und 12, dieser Weg ist Hauptzugang zu Ballwand und Lagerschuppen des Platzwartes und durch Moosbewuchs bei Regen sehr rutschig. Die vorhandenen Mängel sind laut Verein nur durch eine grundlegende Sanierung zu beseitigen.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 7.105,00 € (48,01 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

2. Schützenverein Broitzem v. 1957 e.V. – Sanierung eines Kleinkaliberstandes (Priorität II – sonstige Instandsetzung)

Der Schützenverein Broitzem v. 1957 e. V. beantragt für die Sanierung eines Kleinkaliberstandes mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 24.500,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 12.250,00 €.

Folgende Maßnahmen sind für die Sanierung des 40 Jahre alten Kleinkaliberstandes laut Verein geplant:

- Elektrische Seilzuganlage wird durch elektronische Treffererkennung ersetzt
- Außen- und Fluchttür wird durch Sicherheitstür ersetzt
- Betonboden wird abgeschliffen, geglättet und versiegelt
- Schützenstand wird mit elektrischen Rollläden ausgestattet
- Kugelfang wird mit einfachen Rollläden gesichert

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 12.250,00 € (50,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

3. Segler-Verein Braunschweig e.V.– Anschaffung eines Trainer-/Sicherungsmotorbootes (Priorität III – Erwerb von Sportgeräten)

Der Segler-Verein Braunschweig e.V. beantragt für die Anschaffung eines Trainer-/Sicherungsmotorbootes mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 21.937,90 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 10.968,95 €.

Das bisherige Trainer-/Sicherungsmotorboot ist laut Verein defekt und eine Reparatur übersteigt den aktuellen Zeitwert. Das Boot soll auf regionalen Gewässern und in Ost- und Nordsee als Sicherungs- und als Trainerboot in der Kinder- und Jugendausbildung im Regattasportbereich genutzt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 10.968,95 € (50,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

4. Wintersportverein Braunschweig e. V. – Umsetzung von Brandschutzauflagen am Vereinsgebäude (Priorität I – Instandsetzung auf Grund von Sicherheitsmängeln und zur Gefahrenabwehr)

Der Wintersportverein Braunschweig e. V. beantragt für die Umsetzung von Brandschutzauflagen am Vereinsgebäude mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 96.387,18 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 48.193,59 €.

Laut Verein handelt es sich um eine baurechtlich geforderte Ertüchtigung des Brandschutzes im Vereinsgebäude mit notwendigen Anpassungen an gesetzliche Auflagen. Für dieses

Brandschutzkonzept soll laut Verein eine Stahl-Wendeltreppe als 2. Rettungsweg an das Vereinsheim angebaut und T30-Brandschutztüren eingebaut werden.
Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 48.193,59 € (50,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Teilhaushalt 2020 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der beantragten Zuwendungen zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Förderung des Vereinssportbetriebes

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 22.06.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Vorberatung)	06.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	07.07.2020	N

Beschluss:

„Den genannten Antragstellern werden für das Jahr 2020 für den Sportbetrieb folgende Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 47.000,00 € gewährt:

1. Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V. bis zu 25.000,00 €
2. Leichtathletikgemeinschaft Braunschweig bis zu 22.000,00 €“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig kann gemäß Ziffer 3.43 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig (Sportförderrichtlinien) für den Trainings- und Wettkampfbetrieb von Leistungsgemeinschaften sowie für den Betrieb von Leistungszentren sowie Landes- und Bundesstützpunkten der jeweiligen Sportfachverbände am Standort Braunschweig Zuwendungen gewähren.

Die Höhe der Zuwendung wird im Einzelfall festgesetzt.

Unter Beachtung der Sportförderrichtlinien wird die Gewährung folgender beantragter Zuwendungen vorgeschlagen:

Zu lfd. Nr. 1 Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V. – Landesleistungszentrum Tanzen in Braunschweig im Jahr 2020

Mit Schreiben vom 12. März 2020 beantragt der Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V. für den Betrieb des Landesleistungszentrums Tanzen (LLZ Tanzen) in Braunschweig, Böcklerstraße 219 eine städtische Zuwendung in Höhe von 25.000,00 €.

Gemäß dem vorgelegten Kostenvoranschlag 2020 kalkuliert der Verein für Personalausgaben, Unterhaltungskosten, Erneuerung, Modernisierung und laufende Instandhaltung sowie Ausgaben für den Lehr- und Ausbildungsbetrieb für das LLZ Tanzen in Braunschweig im Jahr 2020 mit Gesamtausgaben in Höhe von 74.525,00 €.

Um den Bestand des LLZ Tanzen auch im Jahr 2020 in Braunschweig zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung vor, dem Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V. antragsgemäß eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 25.000,00 € in Form einer Festbetragsfinanzierung zu gewähren.

Zu lfd. Nr. 2 Leichtathletikgemeinschaft Braunschweig – Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes im Jahr 2020

Mit Schreiben vom 14. März 2020 hat die Leichtathletikgemeinschaft Braunschweig (LG Braunschweig) für die Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes im Jahr 2020 mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 24.650,00 € einen städtischen Zuschuss in Höhe von 22.000,00 € beantragt.

Die Erhöhung des beantragten Zuschussbetrages (2019: 17.500,00 €) wird durch die LG Braunschweig durch die verstärkte Teilnahme der Athleten an Landes- und Deutschen Meisterschaften und einer Steigerung des Bedarfs an Trainingslagern begründet.

Die Aktivitäten der LG Braunschweig sind gemäß Ziffer 3.43 der Sportförderrichtlinien, Förderung von Leistungsgemeinschaften förderfähig. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die LG Braunschweig und ihre aktiven Leistungssportlerinnen und -sportler weiterhin zu fördern und eine Zuwendung in Höhe von bis zu 22.000,00 € für den Trainings- und Wettkampfbetrieb im Jahr 2020 als Fehlbedarfsfinanzierung zu gewähren.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Teilhaushalt 2020 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der beantragten Zuwendungen zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

20-13700**Beschlussvorlage
öffentlich***Betreff:***Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Stadtsportbund Braunschweig e.V.***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

22.06.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Vorberatung)	06.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	07.07.2020	N

Beschluss:

„Dem Stadtsportbund Braunschweig e. V. wird für den Betrieb seiner Geschäftsstelle, die Durchführung der Aufgaben der Sportjugend und der Abnahme des Deutschen Sportabzeichens für das Jahr 2020 anteilig im Rahmen einer institutionellen Förderung als Fehlbedarfsfinanzierung ein städtischer Zuschuss in Höhe von bis zu 123.000,00 € auf der Basis der nachzuweisenden zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig gewährt gemäß Ziffer 3.6 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig auf Antrag Zuwendungen.

Mit Schreiben vom 17. Juni 2020 hatte der Stadtsportbund Braunschweig e. V. (SSB) für das Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 123.000,00 € beantragt.

Der beantragte Gesamtzuschuss für das Jahr 2020 setzt sich lt. SSB wie folgt zusammen:

- Betrieb der Geschäftsstelle des SSB 80.000,00 €
- Personal- und Sachkosten der Sportjugend 37.000,00 €
- Abnahme des Deutschen Sportabzeichens 6.000,00 €

Gegenüber dem Zuschussbedarf aus 2019 (127.800,00 €) hat sich der beantragte Zuschussbedarf für das Jahr 2020 verringert. Dies ergibt sich laut dem SSB aus Einsparungen in der Haushaltsplanung.

Ausreichende Haushaltsmittel für die Gewährung der beantragten Zuwendung stehen im Teilhaushalt 2020 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

Vorläufiger Haushaltsplan SSB 2020

Vorläufiger Haushaltsplan des Stadtsportbundes Braunschweig e.V. - Gesamthaushalt 2020

E i n n a h m e n				A u s g a b e n			
	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020		Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020
0. Vortrag Vorjahr				0. Büro- und andere Anlagen	7.000,00	1.298,90	5.500,00
1.1 Betriebsmittel	67.500,00	67.600,84	36.900,00				
1. Beiträge	325.500,00	326.752,37	354.500,00	1. Beiträge LSB	200.300,00	200.359,60	226.500,00
2. ÜL-Zuschüsse LSB	128.000,00	129.946,00	144.329,00	2. ÜL-Zuschüsse LSB	128.000,00	129.946,00	144.329,00
3. Zuschüsse Stadt BS				3. Verwaltungskosten			
3.1 Stadtsportbund	82.000,00	82.000,00	80.000,00	3.1 Geschäftsstelle	21.400,00	18.540,95	19.100,00
3.2 Sportjugend	39.000,00	39.000,00	37.000,00	3.2 Personalkosten	302.400,00	304.595,00	308.400,00
3.3 Sportabzeichen	6.800,00	6.800,00	6.000,00	3.3 Geschäftsbedarf	14.700,00	13.866,91	14.900,00
3.4 BINAS/Inklusion	1.000,00	1.600,00	0,00	3.4 Sonstiges	500,00	329,48	300,00
4. Kostenerstattungen				4. Organisation			
4.1 Verwaltungskosten	27.000,00	28.645,92	20.000,00	4.1 Ehrungen	1.000,00	469,38	1.900,00
4.2 Personalkosten	57.800,00	58.924,99	58.900,00	4.2 Tagungen	6.000,00	6.078,41	5.000,00
5. Sponsorengelder	6.000,00	5.400,00	5.500,00				
6. Bildung	26.300,00	35.738,06	13.000,00	5. Bildung	25.400,00	34.492,17	13.000,00
7. Sportabzeichen	3.000,00	1.528,15	1.500,00	6. Sportabzeichen	6.000,00	1.349,49	1.500,00
8. Jugenderholung	120.000,00	121.947,94	3.000,00	7. Jugenderholung	110.000,00	116.436,49	5.000,00
9. Projekte	51.000,00	52.169,57	36.000,00	8. Projekte	54.000,00	51.560,69	36.000,00
10. Sonstiges	1.300,00	1.177,81	2.000,00	9. Sonstiges	3.000,00	0,00	300,00
				10. Betriebsmittelrücklage	0,00	46.548,40	0,00
				11. Vortrag Folgejahr	65.500,00	36.859,78	20.900,00
	945.200,00	962.731,65	802.629,00		945.200,00	962.731,65	802.629,00

Betreff:**Deutsche Leichtathletik-Meisterschaften 2021 in Braunschweig**

Organisationseinheit: Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	Datum: 03.07.2020
---	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Sportausschuss (Vorberatung)	06.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	07.07.2020	N

Beschluss:

„Die Stadt Braunschweig bewirbt sich gemeinsam mit dem Niedersächsischen Leichtathletik-Verband e.V. um die Ausrichtung der Deutschen Leichtathletik-Meisterschaften im Jahr 2021 und erklärt sich bereit, die Veranstaltung auf Grundlage der bestehenden Rahmenvereinbarung des Deutschen Städetages mit dem Deutschen Leichtathletik-Verband zu unterstützen. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung gewährt die Stadt dem DLV einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 125.000 € zur Durchführung der DLM 2021 in Braunschweig.“

Sachverhalt:**Sachverhalt:**

Neben den diesjährig stattfindenden Deutschen Leichtathletik-Meisterschaften (DLM) 2020 wurden bisher schon drei weitere DLM (2000, 2004 und 2010) und die Teameuropameisterschaften 2014 im Eintracht-Stadion erfolgreich durchgeführt.

Die Bewerbung um eine DLM erfolgt immer gemeinsam mit dem zuständigen Landesfachverband, hier dem Niedersächsischen Leichtathletik-Verband e. V. Durch den bestehenden Rahmenvertrag zwischen dem Deutschen Städetag und dem Deutschen Leichtathletik-Verband e. V. (DLV) wurden Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen, der notwendigen Aufwendungen und der korrespondierenden Ertragschancen für deutsche Leichtathletik-Meisterschaften vereinheitlicht und klar definiert.

Nach dem Entgegenkommen der Stadt, die DLM 2020 in Braunschweig trotz der mit der Corona-Pandemie verbundenen Hygienebeschränkungen ohne Zuschauer auszurichten, bietet die Ausrichtung der DLM 2021 der Stadt ein attraktives Sportereignis mit deutschlandweiter Ausstrahlung und positivem Imageeffekt.

Die DLM 2021 sind die direkte Qualifikationsveranstaltung für alle deutschen Leichtathletinnen und Leichtathleten auf dem Weg zu den Olympischen Spielen 2021 in Tokio und bietet den Menschen aus Braunschweig und der Region die Möglichkeit, hochklassige Leichtathletik vor Ort im Eintracht-Stadion erleben zu können. Das Veranstaltungsdatum steht noch nicht endgültig fest, die DLM werden aber voraussichtlich Mitte/Ende Juni 2021 stattfinden.

Wie schon 2010 und 2020 ist es aufgrund des Rahmenvertrages weiterhin erforderlich, dass sich die Stadt Braunschweig mit einem Zuschuss an den Veranstaltungskosten beteiligt. Gemäß dem Rahmenvertrag ist dies ein Betrag in Höhe von 125.000 €.

Die Verwaltung hat sich, um die Bewerbungsfrist einzuhalten, bereits unter dem Vorbehalt eines zustimmenden Votums des Verwaltungsausschusses um die Ausrichtung der DLM 2021 beim DLV beworben.

Der DLV hat zum jetzigen Zeitpunkt noch keine formelle Entscheidung über die Vergabe der DLM 2021 getroffen. Laut Aussage des DLV liegen keine weiteren Bewerbungen vor.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses für die Entscheidung über die Bewerbung der Stadt um die Ausrichtung der Deutschen Leichtathletik-Meisterschaften 2021 ergibt sich aus § 76 Abs. 2 Satz 1 NKomVG.

Über Rechtsgeschäfte außerhalb des Haushaltsplans beschließt der Rat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig nur, wenn der Vermögenswert 300.000 Euro übersteigt. Unterhalb der in der Hauptsatzung festgelegten Höhe gelten die allgemeinen kommunalverfassungsrechtlichen Zuständigkeitsregeln.

Herlitschke

Anlage/n:

keine